

Zur Landnutzungsgeschichte der Allmendweiden von Ibach und Wiltenschwand, Südschwarzwald

von

Albert Reif und Reiner Katzmaier, Freiburg i. Br.

Zusammenfassung

Die Nutzungsgeschichte der Allmendweiden bei Ibach und Dachsberg im Südschwarzwald wird rekonstruiert. Es zeigt sich, daß der Weidedruck in früheren Jahrhunderten zu einer großflächigen Devastierung der Wälder führte. Nach der Verabschiedung der Badischen Forstordnung im Jahre 1833 wurde Weide- und Waldnutzung weitgehend getrennt. Folgen waren eine Meliorierung vieler Weiden und eine Aufforstungswelle im Waldbereich. Die Folgen intensiver und extensiver Nutzung bei früheren und heutigen Weidetechniken werden diskutiert, die Auswirkungen auf die Biozöosen besprochen, Möglichkeiten der weiteren Entwicklung der Allmendweiden angesprochen.

Abstract

The land use history of the common grazing land near Ibach and Dachsberg, southern Black Forest, was reconstructed. It could be shown, that the intensive grazing pressure of the last centuries resulted in large-scale devastation of the landscape. After the declaration of the „Badische Forstordnung“ (regulation of forest use, including separation of agriculture and forestry), agricultural activities including grazing and forest use were spatially separated. Result was melioration of pastures, and afforestation of marginal land. The consequences of past and present grazing techniques upon the landscape are shown, changes of species composition and successions assessed, the terms „intensive“ and „extensive“ land use defined, and options for development and further use of the remaining common grazing land discussed.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. ALBERT REIF, Dipl. Forstw. Reiner Katzmaier, Forstwissenschaftliche Fakultät, Waldbau-Institut, Standorts und Vegetationskunde, Tennenbacher Str. 4, 79085 Freiburg i. Br.

1. Einleitung

Landwirtschaft wurde in früheren Zeiten vor allem als gemischte Landwirtschaft bzw. Subsistenzwirtschaft betrieben (DIERCKS 1986; METZ 1980). Ackerbau, Viehzucht und weitere regional verschiedene Einkommensquellen sicherten den Lebensunterhalt. Die Entwicklung der Weidenutzung, der früher angewandten Techniken und der Auswirkungen auf die Ökosysteme wurden am Beispiel montaner Allmendweiden im Südschwarzwaldes untersucht (KATZMAIER 1995). Hier prägen neben großen Waldgebieten Grünlandbereiche das Landschaftsbild, in denen großflächig noch Magerweiden vorkommen.

Die natürlichen Voraussetzungen haben der landwirtschaftlichen Produktion im Südschwarzwald immer wieder Grenzen gesetzt. Grundbesitzer, Nutzer und zuständige Verwaltungen waren dennoch bestrebt, die landwirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Mit organisierten Maßnahmen und finanzieller Förderung wurde versucht, große Weidebereiche futterbaulich zu intensivieren. Die Aufteilung des historischen Gemeinschaftsbesitzes zu privaten Flächen war lange Zeit als bestes Mittel zur weiteren Produktionssteigerung angesehen worden. Heute sind zwar noch größere Gebiete beweideter Borstgrasrasen erhalten (vgl. KERSTING 1991), doch befinden sich viele Privatweiden nach Meliorierung und Nutzungsänderung im Umbruch. Flügelginsterweiden wandeln sich zu Fettweidegesellschaften oder, durch Nutzungsaufgabe, Sukzession, Versaumung und Gehölzansiedlung in Waldgesellschaften um.

2. Untersuchungsgebiet

2.1 Der Naturraum

Untersucht wurde die frühere Landnutzung auf einer Hochfläche zwischen 950 und 1050 m NN im südöstlichen Hochschwarzwald zwischen St. Blasien und Todtmoos im Landkreis Waldshut-Tiengen. Das Gebiet wird durch Wald, Weideflächen und Streusiedlungen geprägt. Die Hügellandschaft gehört geographisch zum Hotzenwald, obwohl sie in Oberflächengestalt, Vegetation, Siedlungs- und Wirtschaftsweise viele gemeinsame Züge mit dem Hochschwarzwald aufweist (JEHLE 1963). Das Gebiet mit einer Größe von 2854 ha umfaßt die Flächen der Gemeinden Ibach und der drei nördlichen Teilorte Ruchenschwand, Wittenschwand und Horbach der Gemeinde Dachsberg (Abb. 1).

Mit einer mittleren Jahresdurchschnittstemperatur von 5,5 - 6,5 °C und einem mittleren Jahresniederschlag von 1400 -1800 mm entspricht das Klima einem subkontinental-kühlen und humiden Charakter. Niederschläge sind das ganze Jahr über reichlich vorhanden. Die niederschlagreichsten Monate sind Dezember und Juli. Dennoch kann es im Sommer auf flachgründigen und skelettreichen Böden zur Austrocknung der Bodenoberfläche kommen (FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT 1982).

Die mittlere Winterdauer beträgt 170-200 Tage. Mit durchschnittlich 150 Tagen ist die Vegetationsperiode relativ kurz. Auf den Höhenrücken des Hotzenwaldes folgt auf einen meist schneereichen und langen Winter ein kurzer Frühling; dann ein Sommer mit heftigen Gewittern und ein relativ warmer Herbst. Der hintere Wald ist für seine hohe Sonnenscheindauer sowie Armut an Nebeltagen bekannt (METZ 1980).

Zur Landnutzungsgeschichte der Allmendweiden von Ibach und Wittenschwand, Südschwarzwald

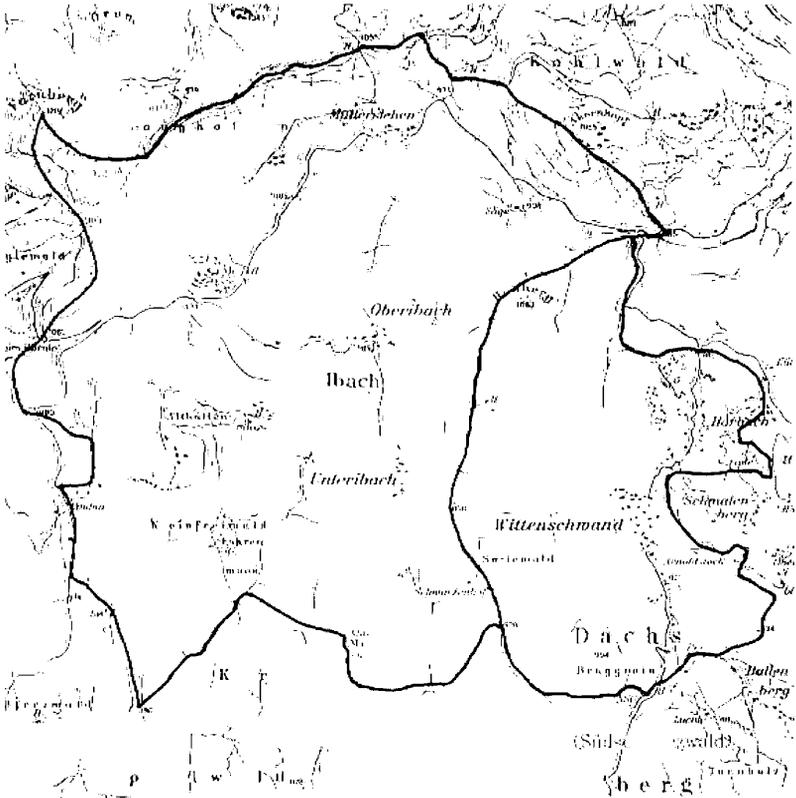


Abb.1: Gemeindegrenzen der Orte bzw Ortsteile Ibach und Wittenschwand

Der geologische Untergrund besteht hauptsächlich aus Gneisanatexiten und Graniten, die in Albtalgranit und Granit von St. Blasien gegliedert sind. Hinzu kommen einzelne Granitporphyrgänge sowie wenige quartäre Ablagerungen (METZ 1980).

Die Landschaft wurde von der Urdonau und von den Eiszeiten überprägt. In der Würmeiszeit war es in erster Linie der vom Feldbergmassiv kommende Albtalgletscher. Die Spuren seiner Ausdehnung sind noch deutlich zu erkennen. Er hatte eine maximale Breite von sechs Kilometer und war über St. Blasien 300 m mächtig. Er überdeckte also nicht nur Talhänge, sondern auch weite Flächen des Dachsberges. Auch eine eigenständige Vereisung des obersten Hotzenwaldes, deren Nährgebiete in den Höhen um 1000 m lagen, hat ihre Spuren hinterlassen. Nach dem Rückzug des Eises sind zahlreiche Moore aus den verlandenden Seen hervorgegangen. Im Ibachtal sind heute noch die End- und Seitenmoränen zu erkennen. Der obere Dachsberg ist von Grundmoräne mit zahlreichen Geschieben und Findlingsblöcken überdeckt.

2.2 Besiedlungsgeschichte

Aufgrund der strengen klimatischen Verhältnisse erfolgte die Besiedlung des Hotzenwaldes erst sehr spät. Hauptsächlich der Rohstoff Holz und der Bergbau brachte die Leute auf den Wald. Vor allem der Hintere Wald, mit Lagen über 800 m über dem Meer, wurde während einer späten Rodungsperiode im 11. und 12. Jahrhundert besiedelt. Ausgehend vom Kloster St. Blasien und der Tiefensteiner Herrschaft wurden durch die Anlage von Einzelgehöften die ersten Rodungsinseln geschaffen. Die spät angelegten Siedlungen im Rodungsgebiet tragen charakteristische Endungen wie -bach und -schwand. Vor allem Wittenschwand und Ruchenschwand tragen die zerstreute Siedlungsweise und die strengen klimatischen Verhältnisse auf dem Dachsberg in ihren Namen die weite und die rauhe, unwirtliche "Schwande"¹ (METZ 1980).

Die ehemalige Grafschaft Hauenstein (Unteribach und südlicher Dachsberg) wurde von Süden her durch die Herren von Tiefenstein zum Teil mit Freibauern besiedelt. Die Gemeinden Wittenschwand, Urberg und Oberibach waren im engeren Herrschaftsgebiet des Klosters St. Blasien, dem sog. "Zwing und Bann" (vgl. Abb. 2). Ab Mitte des 13. Jahrhunderts erhielt das Kloster auch im Süden Rechte und Höfe aus Schenkungen der Herren von Tiefenstein. Die ursprüngliche Besitzgrenze war fließend, da Freileute der Tiefensteiner auch im südlichen "Zwing und Bann" des Dachsberges siedelten (METZ 1980).

Für die Hauensteiner Herrschaft und für das Kloster St. Blasien waren Holz und Bergbau die wichtigsten Erwerbsquellen. Das Holz wurde größtenteils in Scheitern nach Albruck geflößt oder als Holzkohle zur Eisenverhüttung verkauft. Die angesiedelten Waldeleute (Holzhauer und Köhler) hielten sich Vieh zur Eigenversorgung und rodeten die Wälder für eine nachfolgende bäuerliche Besiedlung (METZ 1980).

2.3 Gemeindebeschreibungen

Ibach ist eine der nördlichsten Gemeinden des Landkreises Waldshut-Tiengen. Die Gemeindefläche mit 2140 ha ist von Wald, Weiden und einer Schwarmsiedlung geprägt (Abb. 1). Die 390 Einwohner verteilen sich auf die Weiler Oberibach als Hauptsiedlung, Unteribach mit Kirche, sowie weiter entfernt Mutterslehen und Lindau. Oberibach und Mutterslehen gehörten zum ehemaligen "Zwing und Bann" St. Blasien, Unteribach zur Grafschaft Hauenstein. Lindau war ein vorderösterreichisches Lehen und bildete mit dem herrschaftlichen Wald die eigenständige Waldgemarkung "Großfreiwald". Erst im 19. Jahrhundert kam Lindau zu Oberibach. 1923 wurden die Teile Oberibach, mit Mutterslehen und Lindau, und Unteribach zu einer Gemeinde zusammengelegt. Nach Auflösung des staatlichen Amtsbezirkes St. Blasien kam die Gemeinde im Jahr 1924 zum Bezirk Waldshut. 1936 wurde Ibach dem Kreis Säckingen zugewiesen (JEHLE 1963). Bei der Gemeinde-reform 1973 wurden Ibach dem Landkreis Waldshut-Tiengen angegliedert.

Die Gemeinde Dachsberg besteht aus den Teilgemeinden Urberg, Wilfingen, Wolpadingen und Wittenschwand mit den Weilern Ruchenschwand, Horbach, Arnoldsloch und Laite. In

1. kommt von "Schwenden" (oder auch "Schweinen"). Eine Rodungsmethode, die neben der Brandrodung die wichtigste Rolle gespielt hat. Beim "Schwenden" brachte man die Bäume durch Abschälen von horizontalen Rindenstreifen ("Ringeln") zum Absterben (METZ 1980).



Abb.2: Der "Zwing und Bann" des Klosters St. Blasien nach der Grenzbeschreibung von 1328 und dem "Umrittsinstrument" von 1597 (aus METZ 1980).

der vorliegenden Arbeit soll nur die Teilgemeinde Wittenschwand betrachtet werden. Die anderen Teilgemeinden haben landschaftlich und landwirtschaftlich einen anderen Charakter, so daß sie für die Untersuchung nicht in Betracht kommen.

Die ehemalige Gemeinde Wittenschwand liegt auf dem inneren Dachsberg auf 900 bis 1100 Meter über dem Meer. Die Gemeinde mit 322 Einwohnern und einer Fläche von 741 ha grenzt östlich und südöstlich an die Gemeinde Ibach und stellt einen Übergang zwischen Hochschwarzwald und Hotzenwald dar (JEHLE 1963). Die Entstehung und Geschichte entspricht ungefähr der Gemeinde Oberibach, da Wittenschwand ebenfalls zum "Zwing und Bann" St. Blasien gehörte. Die Teilgemeinde Ruchenschwand zeigt nähere Bindung zu Ibach, da sie kirchlich schon immer an Unteribach gebunden war (SCHWENDEMANN 1988).

Die Weiler Wittenschwand, Ruchenschwand und Horbach wurden im Jahr 1930 zur politischen Gemeinde Wittenschwand vereint. Seit 1936 war Wittenschwand im Landkreis Säckingen. 1971 erfolgte die Zusammenlegung mit Wilfingen, Wolpadigen und Urberg zur Gemeinde Dachsberg. Mit der Gemeindereform im Jahr 1973 wurde Dachsberg dem Landkreis Waldshut-Tiengen angegliedert.

3. Historische Nutzungsregelungen und Fluraufteilung

Landwirtschaft wurde in früheren Zeiten vor allem als gemischte Landwirtschaft bzw. Subsistenzwirtschaft betrieben (DIERCKS 1986; METZ 1980). Ackerbau, Viehzucht und weitere regional verschiedene Einkommensquellen sicherten den Lebensunterhalt. Privat und gemeinschaftlich genutzte Flächen wechselten sich ab. Die besitzrechtlichen Strukturen der Weideflächen, nämlich Bruchteilsgemeinschaft und Allmende, sind hier zum Teil bis heute erhalten geblieben. Typische Gemeinden sind Ibach im Allmendgebiet und die Nachbargemeinde Wittenschwand mit Gemeindeweiden und privaten Weidegenossenschaften. Die eindeutige Nutzungszuweisung der Grenzbereiche zwischen Wald und Weide wurde von Forstbehörden und Landwirtschaftsverwaltung immer wieder gefordert. Überführung von Weideflächen in Wald und Verbot der Waldweide waren Kernpunkte der Diskussion.

3.1 Voraussetzungen und Entstehung der Landwirtschaft

Die im hinteren Hotzenwald hauptsächlich wegen der Holznutzung angesiedelten Leute haben zur Eigenversorgung Vieh gehalten und Landwirtschaft betrieben (METZ 1980). Die Höhenlage, die damit verbundenen klimatischen Verhältnisse sowie die geringe Ertragsfähigkeit des Bodens ließen den Wandel in der Landwirtschaft zu großflächigem Ackerbau und ganzjähriger Stallhaltung des Viehs nicht zu. Die natürlichen Gegebenheiten und die damaligen Nutzungsmethoden erzwangen die Inbesitznahme großer Flächen, wobei die gemeinschaftliche Beweidung auf "Allmenden" im Vordergrund stand.

Die landwirtschaftlichen Nutzungen im Flurverband war von natürlichen und wirtschaftsbedingten Voraussetzungen abhängig. Durch die von Natur aus sehr begrenzte Ackerbautätigkeit lagen im Hochschwarzwald vor allem Wiesen im ortsnahen Flurbereich, vorzugsweise in Auen oder ausgebaut als Wässerwiesen im natürlichen Hangbau ("Maten").

Die besseren Böden waren der Acker- und Wiesenutzung vorbehalten. In nächster Entfernung zum Dorf lagen private Gärten und Äcker ("zahmes Feld"), vorzugsweise auf wärmeren und trockeneren Standorten mit tiefgründigeren Böden. Die Bewirtschaftungsintensität, der Arbeits- und Transportaufwand sind hier am höchsten und erfordern eine kurze Distanz zur Siedlung.

Mit der Verschlechterung der Standorte, ansteigendem Gelände, weiterer Entfernung und schlechteren Oberbodenverhältnissen waren einer höheren Bewirtschaftungsintensität Grenzen gesetzt. Befahrung des Geländes war nicht möglich, wohl aber Beweidung bei täglichem Auf- und Abtrieb des Weideviehs. Zwischen "zahmem Feld" und Gemeindegrenze befand sich daher das gemeinsam genutzte "wilde Feld" in Form von Weide und Waldweide. Mit Holzzäunen, Hecken, Steinwällen und Mauern sind die Bereiche voneinander abgegrenzt worden. Mauern und Steinwälle sind heute zum Teil noch erkennbar und bilden nach wie vor die Grenze zwischen Privat- und Allmendland (Abb. 3). Noch schlechtere Standorte und ungünstigere Lagen in weiter Entfernung zum Dorf verhinderten die Rodung des Waldes, er umschloß die Gemeindeflächen (EGGERS 1957).

Ackerbau wurde auf Umbruchfeldern mit Feld-Gras-Wechselwirtschaft auch auf etwas besseren Böden innerhalb der Weiden betrieben (EGGERS 1957; VOIGTLÄNDER und JACOB 1987). Hierbei erfolgte ein jährlicher blockweiser Umbruch von ca. 4–5 ha. Nach einer



Abb.3: Mit Holzzäunen, Hecken, Steinwällen und Mauern sind die Nutzungsbereiche voneinander abgegrenzt worden. Mauern und Steinwällen sind heute zum Teil noch erkennbar und bilden nach wie vor die Grenze zwischen Privat- und Allmendland.

fünf- bis sechsjährigen Ackernutzung wurde die Fläche mit Gras eingesät und wieder der Weide zugeschlagen.

3.2 Allmendweiden

Allmendweiden gehen auf altgermanische markgenossenschaftliche Wirtschaftsformen zurück. Nach allgemeiner Auffassung in Baden bezeichnet man die **Allmende** als **Liegenschaften, die im Eigentum der politischen Gemeinde stehen und von den Mitgliedern dieser Gemeinde genutzt** werden (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 1980). Die gemeinsam genutzten Flächen befanden sich im Besitz der Gemeinden oder der Gesamtheit seiner Bürger. Die Nutzung oder Benutzung der Allmendrechte war am Bürgerrecht festgemacht.

Die Bezeichnungen Allmendweiden und Gemeindeweiden werden im Südschwarzwald meist nebeneinander und gleichbedeutend benützt. Rechtlich besteht jedoch ein Unterschied. Die Entscheidungsbefugnis über die Allmenden liegt bei der Versammlung aller Nutzungsberechtigten. Die **Gemeindeweiden** werden **allein vom Gemeinderat** verwaltet. Es bestehen aber Zweifel, ob dieser Unterschied tatsächlich zu Recht besteht oder ob nicht die Namensgebung mehr zufällig über diesen Rechtsverhalt entschieden hat. Beide Arten stammen jedenfalls sicher von der "alten Allmende" ab (EGGERS 1957). Zur Verwirrung

werden die Weideflächen in Ibach als "Allmenden der Gemeinde" bezeichnet (MORATH 1969).

Ebenfalls von der "alten Allmende" stammt die private Gemeinschaftsweide ab. Die ehemaligen Allmenden sind heute in Privatbesitz verschiedener Größen überführt, aber nicht vermessungsmäßig abgeteilt (sog. "Bruchteilsgemeinschaften"). Die Einzelanteile existieren als Besitzstücke nur juristisch, aber nicht tatsächlich, obwohl die Hektargröße jeweils feststeht. Die Nutzung erfolgt in einer Weidegenossenschaft (EGGERS 1957).

Die Flächen der Gemeinde Wittenschwand bestehen aus Gemeindeweidfeld und zum größten Teil aus Weidfeldern mit Bruchteilsgemeinschaften. Die Begriffe wurden in der laufenden Gesetzgebung immer wieder gleichbedeutend benützt, so daß zum Teil die Rechtsverhältnisse einzelner Flächen nicht genau definiert sind.

4. Frühere Weidenutzungen, Zustand der Weiden und vorgeschlagene Maßnahmen zu ihrer Verbesserung

Historische Recherchen entstammen den Archiven der Gemeinden Ibach und Dachsberg (Wittenschwand) sowie aus historischen und aktuellen Akten der Gemeindeverwaltungen Ibach, Dachsberg, der staatlichen Weideinspektion Schönau, der Forstämter St. Blasien und Todtmoos. Zur Aufnahme der geschichtlichen Entwicklung wurden in den Archiven der Gemeinden die Akten Forstwesen, Gemeindevermögen, Bürgerrecht und Bürgernutzen, Landwirtschaft und Tierzucht, Statistik, Grundbuch- und Vermessungswesen durchgesehen. Die Recherche auf den Forstämtern erfolgte vor allem anhand von Forsteinrichtungswerken und Waldflächenkarten der Gemeindewälder Ibach, Wittenschwand und Dachsberg.

4.1 Entwicklungen in der frühen Neuzeit

Die wachsende Bevölkerung und die Ansiedlungen von Bergarbeitern und Handwerkern, welche sich ebenfalls Vieh hielten, ließ die Viehzahlen enorm steigen. Die nicht geregelte Nutzung und die gegenseitige Konkurrenz der Viehbesitzer veranlaßte jeden, soviel Vieh wie möglich auf die "gemeine Weide" zu treiben. Oft waren dabei Leute bevorzugt, die Lohn aus anderer Quelle erhielten und sich Winterfutter kaufen konnten. In futterreichen Jahren wurde der Viehbestand erhöht, es wurde also nicht zusätzliches Winterfutter eingelagert (BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN 1890).

Die entstandenen Weiden wurden übernutzt und verloren an Ertragsfähigkeit, früh war man schon auf Waldweide angewiesen. Regelungen der Weidebenutzung blieben unumgänglich. Vom Kloster St. Blasien aus wurde in Ibach 1760 der Weidebetrieb geregelt. In einem Kommissionsbericht von 1760 heißt es: "Die Weyden seynd durchgehens gemein und aigen. Ein jeder schlagt so viel Stück auf die Weyd, alß er überwintern kann. Irrendes Vieh wird nicht auf diese Weyd eingelassen und gleichweiß keins auf jemanden Weyden verstellt. Die Weyd aber an sich selbst, kann ein Jahr ins andere, wegen der langen winter witterung mehr als auf vier Monath andauern" (MORATH 1969). Vor allem nach dem Winter war der Fraßdruck der ausgemergelten Tiere also groß.

Die zunehmende Verschlechterung und der Rückgang der Ertragsfähigkeit ließ das Großherzogliche Badische Ministerium des Inneren 1887 - 1890 eine großangelegte Unter-

suchung der Schwarzwaldweiden unternehmen. In dem Bericht über "DIE ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DER SCHWARZWALDWEIDEN IN DEN AMTSBEZIRKEN SCHÖNAU, STAUFEN, FREIBURG, NEUSTADT UND ST. BLASIEN" sollten wasser-, land- und forstwirtschaftliche Gesichtspunkte untersucht und die Ernährung der Bevölkerung gesichert werden. Flächengrößen, Viehzahlen, Zustand und Bewirtschaftung der Weiden wurden erfasst, Verordnungen und Maßnahmenkataloge zur Verbesserung der Weiden aufgestellt (BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN 1890). Die betroffenen Gemeinden wurden zur Regelung des Weidebetriebs und zur Sicherung der Ertragsfähigkeit ihrer Weiden angehalten.

4.2 Konflikte zwischen Wald- und Weidenutzung vor dem 19. Jahrhundert

Die Auseinandersetzung zwischen Wald- und Weidenutzung ist fast bis an den Anfang der Besiedlung zurückzuverfolgen. In vielen Beschreibungen und Gerichtsakten ist der Streit um Holz- und Weiderechte festgehalten. Die Abgrenzung der Waldflächen gegen Vieh war immer ein Ziel der Holznutzer. Die Viehbesitzer wehrten sich gegen diese Aussperrungen.

Die Weiden wurden durch gemischte Herden im Hütebetrieb bei wechselnder selektiver Über- und Unterbeweidung genutzt. Die Anwendung von Feuer zur "Weidepflege" war weit verbreitet (OLTMANN 1927). Auf tiefgründigeren Böden wurde Ackerbau mit Egartwirtschaft auch innerhalb der Weiden betrieben (EGGERS 1957). Auf der Weide erfolgte jährlich ein blockweiser Umbruch von ca. 4 - 5 ha. Nach einer fünf- bis sechsjährigen Ackernutzung wurde die Fläche mit Gras eingesät und wieder der Weide zugeschlagen.

Der vorhandene Wald wurde durch übermäßigen Holzverbrauch im Bergbau, Eisenverhüttung, Glaserei und Köhlerei stark geschädigt, wodurch sich vom 13. Jahrhundert an die Klagen über Holzangel häuften (METZ 1980). Durch das holzverzehrende Gewerbe und durch die verderbliche Waldweide waren bereits im 16. Jahrhundert weite Waldgebiete kahl (METZ 1980). Die devastierten Wälder nahmen damals nur noch ein Drittel ihrer ursprünglichen Fläche ein. Waldordnungen (1766 Hochfürstliche Reichsstift- St. Blasische Forst- und Waldordnung; 1786 vorderösterreichische Wald-, Holz- und Forstordnung) wurden erlassen und damit Forstnutzungsrechte geregelt. Vor allem sollte der Weidegang in den Wäldern eingeschränkt werden. Um 1800 wurde ein Höhepunkt der Waldvernichtung erreicht. "Im 18. Jahrhundert müßt ihr euch euren großen Freiwald vorstellen als eine Landschaft, wo es mehr Kahlfelder und Weidland gab als holzreichen Wald" (MORATH 1969). Die damaligen Gesetze regelten nur, welcher Landesherr wo Holz schlagen durfte.

Das Kloster St. Blasien wehrte sich gegen Waldordnungen und verkaufte große Mengen Holz an die Eisenwerke in Albrück und Wehr. Die ausgedehnten Klosterwälder fielen 1807 durch die Säkularisation an den Staat. Die Badische Forstverwaltung bemühte sich erneut, den Viehtrieb in die Wälder abzustellen. Die Hauensteinischen Wälder wurden 1821 von Landesoberjägermeister von Ketterer als die mißhandeltesten Waldungen im ganzen Land Baden bezeichnet. 1830 wurde die Trennung von Wald und Weide in einem Gutachten für den Kirchspielwald gefordert: "Die Waldweide ist im allgemeinen, wo sie nicht in engsten Schranken gehalten wird, immer sehr schädlich" (FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT 1982). Mit der badischen Forstordnung 1833 wurden viele Weiderechte im Wald abgelöst. Der "Weidewald" durfte nur noch forstwirtschaftlich genutzt werden. Die offenen Flächen blieben als Weide für das Vieh übrig, sie wurden bei selektiver Überbeweidung verstärkt übernutzt.

4.3 Zustand der Allmendweiden von Ibach und Wittenschwand im Jahre 1890

In **Ibach** machte sich Bodendegradierung nur am südlichen Abfall der Felskopfreihe nördlich von Oberibach bemerkbar, eine Folge der durchweg sanften Flächenneigung. Diese Geländestreifen sollen eingezäunt und als Wald katastriert werden. Die "Verhurstung" (Verwaldung) würde sich voraussichtlich von selbst einstellen. Der Umbruch von Weidfeld zeigte damals in Folge der sanften Lage der Felder keine ins Auge springende Nachteile. Er war auf verheideten Flächen sogar das einzige Mittel, um hier für einige Zeit wenigstens nutzbare Vegetation zu erzeugen. Dagegen sollte dringend auf die Entwässerung der vielen anmoorigen Plätze hingewirkt werden, weil in Folge der Vermoorung und Versumpfung eine ganz erhebliche Fläche, rund 20 ha, als nahezu "wertlos" betrachtet wurde (BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN 1890).

Die amtliche Beschreibung von 1890 zeichnet von den Allmendverhältnisse in **Wittenschwand**, **Ruchenschwand** und **Horbach** ein sehr schlechtes Bild. Bei wirtschaftlichem Interesse konnte man nur die Aufforstung (durch Anflug) und die Verteilung der brauchbaren Teile als Nutzungsfeld befürworten, da von einer Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit, "wie auch die oberflächliche Betrachtung lehrte", nicht mehr die Rede sein konnte. Das Weidfeld dehnte sich in allen drei Gemeinden über die steileren und felsigeren Teile der Hänge und Rücken aus. Die Vegetation befand sich in einem "beklagenswerten" Zustand. Heide und Wacholdergestrüpp überzogen weite Gebiete, andere waren ziemlich stark mit Fichten und Buchen "verhurstet". Der Pflanzenwuchs befand sich nahezu überall auf den Weidfeldern in solchem Zustand, daß an Verbesserung nicht mehr zu denken war. Als wünschenswert wurde erachtet, auf den verhursteten Weidfeldern wie im Gewinn "Hinterer Berg" (Gemarkung Wittenschwand) Wald zu erziehen.

4.4 Devastierung und Empfehlungen zur Weideverbesserung

Die zunehmende Verschlechterung und der Rückgang der Ertragsfähigkeit ließ das Großherzogliche Badische Ministerium des Inneren in den Jahren 1887 bis 1890 eine großangelegte Untersuchung der Schwarzwaldweiden unternehmen. In dem Bericht über "DIE ERHALTUNG UND VERBESSERUNG DER SCHWARZWALDWEIDEN IN DEN AMTSBEZIRKEN SCHÖNAU, STAUFEN, FREIBURG, NEUSTADT UND ST. BLASIEN" sollten wasser-, land- und forstwirtschaftliche Gesichtspunkte untersucht und die Ernährung der Bevölkerung gesichert werden. Flächengrößen, Viehzahlen, Zustand und Bewirtschaftung der Weiden wurden erfasst, Verordnungen und Maßnahmenkataloge zur Verbesserung der Weiden aufgestellt (GROßHERZOGLICH BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN 1889-1890). Der Umbruch von Weidfeldarealen im Gefolge der Egartwirtschaft zeigte damals keine ins Auge springenden Nachteile. Er war auf verheideten Flächen sogar das einzige Mittel, um hier für einige Zeit wenigstens nutzbare Vegetation zu erzeugen. Als Hauptursachen für die Verschlechterung wurden Überbeweidung und Schorben benannt. Die betroffenen Gemeinden wurden zur Regelung des Weidebetriebs und zur Sicherung der Ertragsfähigkeit ihrer Weiden angehalten. Folgende Punkte wurden herausgestellt:

(1) Überbeweidung: Im Jahreslauf wechselten selektive Unter- und Überbeweidung. Schon seit Jahrhunderten war man auf Waldweide angewiesen, Regelungen der Weidebe-

nutzung blieben unumgänglich (MORATH 1969). Die wachsende Bevölkerung und die Ansiedlungen von Bergarbeitern und Handwerkern, welche sich ebenfalls Vieh hielten, ließ die Viehzahlen im 19. Jahrhundert enorm steigen. Die nicht geregelte Nutzung und die gegenseitige Konkurrenz der Viehbesitzer veranlaßte jeden, soviel Vieh wie möglich auf die "gemeine Weide" zu treiben. Dabei waren oft Leute bevorzugt, die Lohn aus anderer Quelle erhielten und sich Winterfutter kaufen konnten. In futterreichen Jahren wurde der Viehbestand erhöht, es wurde also nicht zusätzliches Winterfutter eingelagert (GROßHERZOGLICH BADISCHES MINISTERIUM DES INNEREN 1890). Die entstandenen Weiden wurden übernutzt und verloren an Ertragsfähigkeit. Vor allem felsige, flachgründige Standorte wurden erheblich degradiert. Die Vegetation befand sich in einem "beklagenswerten" Zustand. Heide und Wacholdergestrüpp überzogen weite Gebiete, andere waren ziemlich stark mit Fichten und Buchen "verhustet"

Maßnahmen zur Verbesserung der Weiden erschienen als dringend nötig, um der ländlichen Bevölkerung die Existenz zu erhalten sowie die Interessen der Wasser- und Forstwirtschaft zu wahren. Gesetzlich verankerte Weideordnungen sollten nach und nach eingeführt und durch Weidewarte kontrolliert werden. Die Anzahl des Weideviehs und die Weidedauer wurde bestimmt. Von 1890 bis 1937 sind die Viehzahlen in den Gemeinden stark zurückgegangen. Als Gründe sind Beschränkung der Auftriebszahlen auf durchschnittlich 1 Stück Großvieh pro Hektar und die fast völlige Abschaffung von Ziegen und Schafen zu nennen (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 1980).

(2) Erhöhung des Futterertrages und Weidepflege: Weideflächen sollten von Steinen, Baumstumpen, "unnützem Gehüst", Brombeeren und Wacholder gesäubert und planiert werden. Entstehende kahle Stellen sollten frisch eingesät und zur Regeneration einige Jahre in Bann gelegt werden. Unkräuter auf den Weiden sollten beseitigt, Borstgras (*Nardus stricta*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) gemäht oder verbrannt, Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) durch systematisches Abmähen über mehrere Jahre hinweg vernichtet werden. Quellen waren als Brunnen zu fassen, moorige und sumpfige Bereiche zu entwässern, trockene Bereiche zu bewässern, um sie so mit wenig Aufwand wieder der Beweidung zuzuführen.

(3) Schorben: Durch Schorben wurde die oberste Humusschicht abgeschält, getrocknet und mit der Vegetation verbrannt. Die Asche wurde als Dünger für Äcker und Gärten verwendet, die Weideflächen verarmten noch mehr an Nährstoffen. Dieses Schorben sollte größtenteils eingestellt und nur auf Flächen mit starkem Heidekrautwuchs (*Calluna vulgaris*) beibehalten werden, um dort "wenigstens für einige Zeit brauchbare Vegetation zu erzeugen"

(4) Aufforstung: Der Pflanzenwuchs befand sich nahezu überall auf den Weidefeldern in solchem Zustand, daß an Verbesserung nicht mehr zu denken war. Diese Geländestreifen sollten eingezäunt und als Wald katastriert werden. Bei wirtschaftlichem Interesse konnte nur eine Aufforstung und die Verteilung der brauchbaren Teile als Nutzungsfeld befürwortet werden.

Diese Maßnahmen konnten jedoch nicht in der gewünschten Form und Geschwindigkeit durchgeführt werden. Vor allem durch die finanzielle Lage der Gemeinden sind die Weideverbesserungen nicht vorangekommen. Staatliche Hilfen wurden nur von der Forstverwaltung zur Umwandlung und Aufforstung gewährt. Versuche mit künstlichem Dünger und Einsaat wurden 1912 in Ibach gemacht und brachten eine Steigerung des Futterertrages

um das 3- bis 5-fache. Der Umbruch und Neuansaat großer Weideflächen wurde als beste Verbesserung angesehen und angeordnet. Eine planmäßige Ent- und Bewässerung weiter Flächenteile sollte durchgeführt werden.

Aus all dem wird verständlich, daß nur genügsame Rinderrassen wie etwa das Hinterwälder Vieh mit diesen Bedingungen zurechtkommen konnten, für Hochleistungskühe wäre eine "vollwertige Ernährung" (vgl. SPATZ und WEIS 1982) nicht möglich gewesen.

5. Entwicklungen nach dem Jahre 1890

5.1 Meliorationsversuche nach dem Jahre 1890

Nach dem 1. Weltkrieg war der Zustand der Weiden noch schlechter als 1890 (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 1980). 1924 nahm die badische Landwirtschaftskammer die Bestrebungen von 1890 wieder auf. Staatsbeihilfen von der Straßen- und Wasserbaudirektion über 1600 Goldmark sind für Ober- und Unteribach gewährt worden. Die Verbesserungsmaßnahmen wurden fortgesetzt. Weideordnungen wurden erlassen, Weidegeld erhoben und Frondienste eingeführt. Fortbildungsmaßnahmen für die Bauern wurden durchgeführt. Durch Bodenuntersuchungen sind Düngungsempfehlungen ausgesprochen worden. In den Folgejahren wurden staatliche Zuschüsse zur Beschaffung von Kunstdünger und Saatgut gewährt.

Ibach bemühte sich 1925 um die Einrichtung von Musterweideanlagen, um weiterhin staatliche Mittel zu erhalten. Groß angelegte Kalkungen mit feingemahlenem, kohlen-saurem Kalk wurden durchgeführt (ARCHIVALIEN GEMEINDEARCHIV IBACH 1925). Im Jahr 1930 wurde eigens für die Weidewirtschaft eine Außenstelle der badischen Landwirtschaftskammer gegründet, ein Vorgänger der Staatlichen Weideinspektion Schönau. Ihre Aufgabe war die Umwandlung der "vorhandenen Naturweiden" in "leistungsfähige" Futterpflanzenbestände. Die Weideinspektion berät die Gemeinden bei der Verwaltung ihrer Weiden, legt jährlich Besatzdichten, Arbeits- und Düngungspläne fest, plant Maßnahmen auf den Flächen und führt Arbeiten zum Teil selbst durch.

1932 beschloß die Badische Landwirtschaftskammer eine Förderung der Grünlandwirtschaft auf dem Hotzenwald. Für die Weidfelder wurden Beihilfen für Dünger und Grassamen gezahlt. 1937 klagte man in Ibach, daß Teile der Feldbestellung vernachlässigt sind, da Besitzer der Grundstücke in der Industrie Arbeit gefunden haben. Zur Sicherung der Nahrungsfreiheit soll sichergestellt werden, daß diese Felder ordnungsgemäß bestellt werden (ARCHIVALIEN GEMEINDEARCHIV IBACH 1937). Inwieweit die Weidfelder von der nachlassenden Nutzung betroffen waren, ist dabei nicht erwähnt. Es ist aber davon auszugehen, daß die Weidepflege schon vor der Bestellung der privaten Felder vernachlässigt wurde. Die meisten der damaligen Industriearbeiter hatten Vieh im Nebenerwerb und nutzten auf Grund ihrer bestehenden Weiderechte die Allmendweiden.

1938 sollte mittels eines "Schwarzwaldweideverbesserungszuschusses" Grünland umgebrochen werden. In Ibach weigerten sich einige Landwirte gegen diese Umbruchmaßnahmen; wurden jedoch mit Druck des Kreisbauernführers gefügig gemacht. Die Einrichtung von Koppelweiden mittels Stacheldraht wurde vorgesehen und vom Reichsnährstand mit 80 RM/ha bezuschußt.

Der begonnene Krieg machte sich auch für die Weidewirtschaft bemerkbar. Für den aufkommenden Mangel an Hirten konnten 1939 bei der Landwirtschaftskammer Burschen und Männer aus dem Rheinland angefordert werden. Gleichzeitig wurde von der Reichsstelle für Chemie die Düngermengen um 40 % der im Vorjahr benötigten Menge herabgesetzt (ARCHIVALIEN GEMEINDEARCHIV IBACH 1939).

Im Jahre 1940 wurde von der Außenstelle für Weidewirtschaft des Reichsnährstandes der Landesbauernschaft Baden in Schönau eine Neuauflage der Weideordnung erlassen und den Weideordnungen beigelegt. Sie brachte detaillierte Dienstanweisungen an die Weidewarte und paßte die Verbesserungsmaßnahmen den veränderten Verhältnissen an. Diese Dienstanweisung beinhaltet alle Tätigkeiten und Verbesserungsmaßnahmen, die der Weidewart selbst durchgeführt oder bei den Arbeitseinsätzen den Viehbesitzern angewiesen hat. Im großen und ganzen handelte es sich um Tätigkeiten, die schon bei der Untersuchung 1890 empfohlen worden sind:

- (1) Be- und Entwässerung: Die Bewässerung der Weiden soll nach Möglichkeit das ganze Jahr über auf einer möglichst großen Weidefläche erfolgen. Bewässerungsgräben sind anzulegen und instand zu halten. Wasserverluste sollen vermieden werden. Die Entwässerung soll planmäßig durchgeführt werden, so daß mit der Zeit jede Sumpfstelle trocken gelegt wird.
- (2) Reinigungsarbeiten:
 - a) Reinigung der Weiden von Steinen. Es sollten vor allen Dingen die losen und kleinen Steine abgelesen und entfernt werden. Sie sind auf Haufen zu bringen oder abzufahren. Große Steine sollen ausgegraben und mit dem Steinschlitten abtransportiert werden.
 - b) Ameisenhügel und größere Erdhügel müssen abgehackt und eingeebnet werden. Mit dem anfallenden Material sollen Vertiefungen auf den Flächen ausgeglichen werden. Das anfallende Gras der schon bewachsenen Hügel soll getrocknet, verbrannt und die Asche als Dünger auf der Fläche verteilt werden. Entstehende Ödstellen sollen gedüngt und mit Weißklee und Rotschwingel neu eingesät werden.
 - c) Roden von Gestrüch und Waldanflug: In der Hauptsache handelt es sich um Wacholdersträucher, Buchengestrüpp, Weiß- und Schwarzdornsträucher und "Tännchen" (wohl Fichtenanflug), die nach Möglichkeit mitsamt den Wurzeln entfernt werden sollten. Bei Wacholder ist besonders darauf zu achten, daß er mitsamt dem Stock herausgezogen wird; bei schon älteren Individuen am besten mit einem Gespann. Auf den guten Weideplätzen sind auch ältere Fichten und Tannen zu entfernen.
 - d) Mähen von Adlerfarn, Wässern, Brennen: Das Abmähen von Farn sowie das Ausziehen oder Abmähen bzw. Abbrennen von Flügelginster, Heidekraut, Heidelbeeren, Zitterpappel und sonstigen Gebüschtrieben muß mit besonderer Aufmerksamkeit durchgeführt werden. Der Adlerfarn sollte durch jährlich mehrmaliges Abmähen bekämpft werden. Abbrennen und Abmähen im Herbst ist nutzlos. Heidekraut sollte durch Abbrennen, Heidelbeere durch Abmähen, Flügelginster durch Abmähen in Verbindung mit Düngemaßnahmen vernichtet werden. Zudem wird gegen alle Ginsterarten eine anhaltende Bewässerung empfohlen.
 - e) Das überstehende, von den Weidetieren nicht abgefressene Gras zu mähen ist eine der wichtigsten Weidepflegemaßnahmen überhaupt. Borstgras soll damit

zurückgedrängt werden. In Fällen, in denen das Gras nicht gemäht werden kann, ist ein Abbrennen der Fläche vorzunehmen.

f) Moosflächen in den Weiden sollen abgeeggt werden.

g) Holzabfälle sind zu beseitigen.

- (3) Pflege und Neueinrichtung der Tränkestellen: Brunnenröge müssen gesäubert, der Brunnenplatz instand gehalten werden. Die Wasserversorgung der Weidetiere muß auch in heißen und trockenen Zeiten gesichert sein.
- (4) Verteilen der Kuhfladen auf den Weiden und Lagerplätzen: Anfallende Kuhfladen sollen bei gehäuftem Vorkommen und an Lagerplätzen eingesammelt und gleichmäßig auf der Weidefläche verteilt werden. Die Lagerplätze des Viehs sollen regelmäßig gewechselt werden.
- (5) Die Stallmistdüngung soll von den Landwirten gemeinsam vorgenommen werden. Der ausgebrachte Mist ist sorgfältig zu verteilen und einzuarbeiten. Die gedüngten Weideflächen sind im folgenden Frühjahr in den ersten Wochen des Weidegangs zu sperren.
- (6) Das Ausstreuen von Handelsdünger erfolgt nach einem jährlichen Düngungsplan. Kalk und Thomasmehl werden im Herbst, Kali und Stickstoffdünger im Frühjahr ausgebracht.
- (7) Errichtung und Instandhaltung von Weidezäunen: Für die Abgrenzung einzelner Weidegebiete, zum Schutz von Neuansäen und zur Einrichtung von Koppeln werden Zäune aus Stachel- und Glattdraht sowie Knotengitter verwendet.
- (8) Pflege von Weideneuansäen: Auf den neu angesäten Flächen ist auf eine besonders pflegliche Beweidung zu achten. Mehrmaliges Abweiden und Absperren der Fläche im Jahr hat zu erfolgen, um die Grasnarbe zu schonen. Die Neuansäen sind wenn irgend möglich einzuzäunen.
- (9) Instandhaltung der Weidezufahrtswege: Die Viehtriebwege für den täglichen Auf- und Abtrieb sind stets in gutem Zustand zu halten. Beschädigungen durch Tritt sind sachgemäß zu beheben.

Dieser Maßnahmenkatalog war viele Jahre die Grundlage der Weidepflege. Bei jährlichen Begehungen wurden Arbeits- und Düngungspläne für die Weiden festgelegt. Hirten und Weidewarte waren zur laufenden Durchführung und Überwachung, soweit es ihre eigentliche Arbeit zuließ, verpflichtet. Die finanziellen Mittel für die Weidepflege soll hauptsächlich aus den Einnahmen des laufenden Weidebetriebs kommen. Pacht, Weidegeld, Ausgleichszahlungen nicht geleisteter Fronarbeit und der Erlös beim Verkauf des anfallenden Weidfeldholzes stellten dabei die Einnahmequelle dar.

5.2 Meliorationen und Weidepflege nach dem Jahre 1945

Während des 2. Weltkriegs sind die Arbeiten auf den Weideflächen vernachlässigt worden. Nach 1945 wurden die Verbesserungsmaßnahmen auf den Weiden fortgesetzt. Der Einsatz von Chemikalien wurde auf den Weiden forciert. Neben künstlichem Dünger wurden Herbizide zur Bekämpfung der Weideunkräuter eingesetzt. Heidekraut, Silberdistel, Heckenrosen und Wacholdersträucher wurden mit "Tormona" und "U46 Spezial" bekämpft (ARCHIVALIEN GEMEINDEARCHIV IBACH 1945 ff.).

1953 wurde das Landessanierungsprogramm "NOTSTANDSGEBIET HOTZENWALD" beschlossen. Bundes- und Landesmittel flossen bis 1956 für die Notstandsgemeinden im Hotzenwald. Bei der Weideförderung lagen die Schwerpunkte auf der Verbilligung von Düngekalk sowie Phosphor- und Kalidüngern. Für Kalkaktionen auf den Weidfeldern wurden jährlich bis zu 15 dt/ha gefördert. "Jetzt (Anmerkung: ca. 1955) kann man im Herbst schon sehen, wie die Weidberge weiß werden, nicht vom Schnee, sondern vom Kunstdünger" (MORATH 1963).

Die Entfernung von Felsbrocken mittels Sprengstoff sollten einen besseren Maschineneinsatz auf den Weideflächen ermöglichen. Diese Sprengarbeiten und Planierungsmaßnahmen innerhalb der Weideflächen waren bis 1962 ein Hauptbestandteil der Arbeiten.

1957 sollte mit einem Heuschnitt auf den Weiden eine bessere Bewirtschaftung erfolgen. Die ganze Weidefläche konnte dabei sicherlich nicht zur Heugewinnung herangezogen werden. Wichtig war der Schnitt zur Beseitigung des "überstehenden" Grasses. Ebenfalls 1957 wurden in Ibach die Weideflächen nach einem geeigneten Schlüssel auf die weideberechtigten Landwirte zur Einzel- bzw. Gruppenbeweidung aufgeteilt. Viehzahl und landwirtschaftlicher Einheitswert waren die Grundlagen zur Verteilung.

Im Jahre 1959 wurde vom Landtag der für die Aufrechterhaltung der weiteren Bewirtschaftung wichtige und erfolgreiche "Plan zur Verbesserung der Weidewirtschaft" verabschiedet. Neue Gelder flossen aus der Kasse des Landes Baden-Württemberg. Die Intensivierung der benötigten und die Umwandlung der nicht benötigten Flächen zu Wald waren die Leitsätze dieses Schwarzwaldweideplans. Von den 11.026 ha gemeinschaftlicher Weiden sollten 2.343 ha belassen, 5.790 ha gedüngt und intensiviert und 1.379 ha aufgeforstet werden. 1.514 ha wurden als nicht nutzbar eingestuft.

Im Rahmen des Förderungsprogramms wurden in Ibach von den 400 ha Weidefläche 350 ha als düngewürdig ausgewiesen. Der Elektrozaun wurde von 1956 - 1958 eingeführt und die Weidfelder in jeweils vier bis sechs Koppeln eingeteilt, die dann jeweils ein bis zwei Wochen im Umtrieb beweidet wurden. Die Hirtenfrage sollte damit gelöst und die alte Methode der Triftweide gegen die moderne Koppelweide ersetzt werden. Düngerbeschaffung wurde zu 50 % übernommen. Die anderen Verbesserungsmaßnahmen wurden weitergeführt.

1963 wurde das Abbrennen von Heidekrautflächen verboten. 1966 galt der Umbruch von Weidfeld als nicht mehr nötig. Verfeinerung der Weidetechnik und Steigerung des Grünfütterertrages rückten mehr und mehr in den Vordergrund der Verbesserungsmaßnahmen (ARCHIVALIEN GEMEINDEARCHIV IBACH 1955 ff). Zehn Jahre Laufzeit (1959-1968) waren für den Schwarzwaldweideplan vorgesehen. Von 1969 bis 1972 kamen weitere finanzielle Hilfen von der EWG, so 16.720.- DM für Ibach (Tab. 1). Die Gemeinden bezuschußten ebenfalls die Düngerbeschaffung.

Bevor der Schwarzwaldweideplan auslief, wurde die Fortschreibung im Schwarzwaldplan (1969-1978) ins Leben gerufen. Die Erhaltung der Landbewirtschaftung und der angeschlagenen Landwirtschaft sowie die Suche nach neuen Einkommensquellen der Landwirte, z.B. durch Tourismus, standen hier im Vordergrund. Nicht nur Weideverbesserungsmaßnahmen und -ertragserhöhungen, sondern betriebswirtschaftliche, betriebsstrukturelle und agrarstrukturelle Verbesserungen sollte der Folgeplan mit sich bringen. Neu im Plan war die Anlage von kleineren Wäldchen innerhalb der Weideflächen zum Witterungsschutz für das Vieh ("Schutzschachen"), eine Maßnahme, die auch vom Naturschutz befürwortet

wurde. Erstmals wurde ein Düngereinsatz auf den Weiden vom MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (MELWF) in Frage gestellt.

Die landschaftspflegerischen Mittel zur Enthurstung der verbuschten Weiden wurden erheblich aufgestockt. Die Offenhaltung der Landschaft von 30 bis 35 % Prozent war ein Ziel dieses Planes. Auf den Weiden wurden Pflege- und Intensivierungsarbeiten weiter fortgesetzt. Sonderprogramme innerhalb des Schwarzwaldplanes wie "Trennung von Wald und Weide" (1965-1978) und "Erhaltung der Kulturlandschaft durch Einrichtung und Verbesserung von Weiden" (1974) brachten zusätzliche Gelder (vgl. Tab. 1, 2). Ibach wurde als eine

Tab.1 Übersicht der finanziellen Fördermassnahmen für Weideflächen in Ibach von 1931 bis 1994 (Quelle: Weideinspektion Schönau)

Jahr	Programm	Pflegekosten (DM)	Förderung (DM)	Förderung (%)
1931-1944	Staatl. Beihilfen zur Verbesserung der Weiden	keine Angaben	8.796.85 (RM)	
1953-1966	Bundessanierungsprogramm Hotzenwald	130.200.-	47.150.-	36 %
1959-1967	Schwarzwaldweideplan und Hotzenwaldprogramm	178.970.-	99.965.-	56 %
1969-1977	Schwarzwaldplan	207.700.-	142.498.-	69 %
1978-1994	Kreis-, Landes-, Bundes- und EU-Programme	keine Angaben	keine Angaben	Landwirtschaft 35 %, Landespflege 70 %

Tab.2 Übersicht der finanziellen Fördermaßnahmen für Weideflächen in Wittenschwand von 1931 1994 (Quelle: Weideinspektion Schönau)

Jahr	Programm	Pflegekosten (DM)	Förderung (DM)	Förderung (%)
1931-1944	Staatl. Beihilfen zur Verbesserung der Weiden	keine Angaben	4.976.- (RM)	
1953-1966	Bundessanierungsprogramm Hotzenwald	keine Angaben	keine Angaben	
1959-1967	Schwarzwaldweideplan und Hotzenwaldprogramm	keine Angaben	11.850.-	
1969-1977	Schwarzwaldplan	42.236.-	37.478.-	88 %
1978-1991	Kreis-, Landes-, Bundes- und EU-Programme	134.692.- (Gemeinde Dachsberg)	37.040.- (Gemeinde Dachsberg)	Landwirtschaft 35 %, Landespflege 70 %

von drei "Testgemeinden" zur Durchführung der ersten Untersuchungen und Maßnahmen ausgewählt. Dadurch wurde die Gemeinde sehr früh von der finanziellen Förderung erfaßt. Das Schwarzwaldprogramm 1973 brachte eine räumliche Ausdehnung des Schwarzwaldplanes. Für die Weidewirtschaft wurden zusätzliche Gelder frei (Tab. 1, 2)

Seit 1978 wird vom Land Baden-Württemberg eine Förderung landwirtschaftlicher Betriebe über 3 ha landwirtschaftlicher Fläche in Berggebieten eine Ausgleichszulage gewährt. Die Förderung wird über Großvieheinheiten berechnet, so 120 DM/ha in Ibach und in Dachberg. Die Ausgleichszulagen für die Allmendweiden erhält die Gemeinde (ARCHIVALIEN GEMEINDEARCHIV IBACH UND WITTENSCHWAND 1973 ff).

1981 wurde von den Gemeinden unter der Mitwirkung der Weideinspektion Schönau der "Weide- und Landschaftspflegezweckverband Südschwarzwald" gegründet. Die Aufgabe dieses Verbandes wird in § 3 der Satzung wie folgt beschrieben: "Der Zweckverband unterstützt die Mitgliedsgemeinden und die durch technischen Betreuungsvertrag mit ihnen verbundenen Weidgemeinschaften und Landwirte bei der Nutzung, Offenhaltung und Pflege der Gemeindeweiden und Viehweiden im Privateigentum mit Maßnahmen zur Verbesserung des Weidebetriebs und mit Rodungs- und Enthurstungsarbeiten" Der Landschaftspflegezweckverband wurde außerdem gegründet, um bessere Zuschußmöglichkeiten zu bekommen, finanzielle Rücklagen für Maschinenkauf zu bilden und den Gemeinden Mitspracherechte, was auf den Weiden geschehen soll, zu sichern (ARCHIVALIEN GEMEINDEARCHIV IBACH 1980). Die Arbeiten auf den Flächen wurden soweit wie möglich mechanisiert. Seit 1982 führt die Weideinspektion Schönau mit eigenen Pflgetrupps und Spezialmaschinen Landschaftspflegearbeiten auf den Weideflächen durch. Buschhacker und Mulchgeräte kommen zum Einsatz, ein Herbizideinsatz (zur Adlerfarnbekämpfung) findet noch statt.

Der Landkreis Waldshut gewährt seit 1987 für Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche kleiner als 3 ha, welche für die staatlichen Förderungsprogramme nicht antragsberechtigt sind, eine Ausgleichszulage.

1990 wurde der Chemikalieneinsatz auf den Flächen gestoppt. Ein wesentlicher Grund war vor allem die finanzielle Förderung und damit verbundenen Voraussetzungen von Extensivierungsprogrammen der EG und des Bundes. 1992 wurde das Marktentlastungs- und Kulturlandschafts-Ausgleichsprogramm (MEKA) der EG in Baden-Württemberg als Modellprojekt eingeführt. Den Landwirten werden für die Erhaltung der Kulturlandschaft, insbesondere durch die Förderung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung und Beweidung von Flächen mit gefährdeten Rinderrassen sowie für die Bewirtschaftung von gefährdeten Grünlandtypen und besonders geschützten Biotopen flächenbezogene Prämien gewährt (BRIEMLE et al. 1991; BRIEMLE 1993). Die Förderung in Ibach und Dachsberg liegt bei 200 bis 400 DM/ha. Eine MEKA-konforme Düngung der Weideflächen findet nach wie vor statt, sie ist aus ertragswirtschaftlichen und tierhygienischen Gründen nötig (MARTIN, Weideinspektion Schönau, pers. Mitt.).

In den Gemeinden kommen wieder Ziegen zur Flächenpflege zum Einsatz. 80 % der Verbuschung und des Stockausschlages können damit in Grenzen gehalten werden. Die selektive Wirkung des Ziegenmauls stellt jedoch beim Adlerfarn ein Problem dar. Nachdem beim Adlerfarn durch den Herbizideinsatz in den siebziger Jahren ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen war, ist nach dem Aussetzen der Spritzmittel wieder eine steigende Tendenz

zu beobachten. Im Moment gibt es kein durchführbares mechanisches oder tierisches Rezept gegen den Adlerfarn (MARTIN, Weideinspektion Schönau, pers. Mitt.).

Vom MEKA-Programm nicht geförderte Flächen werden durch das Grünlanderhaltungsprogrammes des Landes Baden-Württemberg bezuschusst. Art und Intensität der Bewirtschaftung der Flächen werden vorgeschrieben. Die Förderungshilfen sind von Hangneigung und Wasserverhältnissen des Standortes abhängig: Bei über 50% Neigung und sehr nassem Standort sind bis zu 180 DM/ha zu erhalten. Tierbezogene Förderungen können ebenfalls beantragt werden. Für bodenständige Tierrassen wie Hinter- und Vorderwälder Rinder werden Prämien bis 600 DM pro Tier gezahlt. In diesem Programm sind zusätzliche einzelbetriebliche Hilfen, wie Baumaßnahmen an landwirtschaftlichen Gebäuden, Einrichtung von Urlaubsunterkünften, Errichtung und Ausbau von Weiden, insbesondere Einzäunung, Tränkewasserversorgung, Schutzhütten für Weidevieh (Zuschuß 35%), Umstellung auf Mutterkuhhaltung (bis 400 DM/Kuh) enthalten. Durchschnittlich liegt die Förderung mit 200 bis 400 DM/ha in gleicher Höhe wie beim MEKA-Programm. Bei einer Nachmahd soll die landwirtschaftliche Verwertung des anfallenden Schnittgutes zur Vermeidung von Abfall sichergestellt sein. Flächen mit Förderungen durch den Vertragsnaturschutz sind bei diesem Programm ausgenommen.

Die heutigen landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen sind meist an die Betriebe gebunden. Die Gelder werden hektar- oder tierbezogen ausgezahlt. In den überregionalen Förderprogrammen (Bundesförderungen oder EG-Programme) gibt es keine speziellen Förderungen für die Erhaltung der Allmendweiden. Landes- und Kreiszuschüsse werden jedoch gewährt.

Das Grünlandprogramm Baden-Württemberg im Landkreises Waldshut fördert in Extensivierungsmaßnahmen auf den Weideflächen mit bis zu 1000 DM/ha, damit werden Düngungen, Aufforstungen und Entwässerungsmaßnahmen gestoppt. Von naturschützerischer Seite wird ebenfalls eine extensive Beweidung gefordert. Der Viehbesatz sollte nicht über 1 Großvieheinheit pro Hektar (GVE/ha; Maß für die Besatzdichte der Weidefläche während der Weideperiode; 1 GVE = 500 kg Lebendgewicht) liegen, auf einigen Teilflächen sogar bei nur 0,5 GVE/ha (KERSTING 1991). Mit der Umstellung und Förderung der Mutterkuhhaltung auf den Weiden ist eine sehr extensive Weideform in den Vordergrund der Nutzung gerückt. Die Aufzucht der Kälber erfordert keine zusätzlichen finanziellen Mittel und die wirtschaftlich nicht rentable Milch ist einer natürlichen und sinnvollen Verwertung zugeführt.

Die Fördermaßnahmen auf den Weiden haben sich geändert. Zwar stellt die landwirtschaftliche Förderung immer noch den größten Anteil der finanziellen Hilfe dar, es werden jedoch landwirtschaftliche Maßnahmen mit 35 % und landschaftspflegerische Maßnahmen mit 70 % bezuschußt (vgl. Tab. 1, 2).

5.3 Weideordnungen und Leistungen der Nutzungsberechtigten

Um die Weiden zu pflegen und die Verbesserungsmaßnahmen durchführen zu können, wurden die Viehhalter mit den Weideordnungen zu unbezahlten Arbeitsleistungen, sogenannten "Frondiensten", verpflichtet. Weidegelder für das nutzungsberechtigte Vieh und der Hirtenlohn kam als Auftriebsausgleich hinzu (Tab. 3). Die Fronarbeit konnte man mit Geld ausgleichen. Der Hirtenlohn (Bargeld, Sozialabgaben, Unterkunft und Verpflegung)

Tab.3 Entwicklung von Weidegeld und Arbeitsleistung pro Stück Großvieh von 1921 bis 1994 (MT = Männerarbeitstag) Jahr

Jahr	1921	1927	1934	1935	1940	1950	1960	1970	1975	1985	1994
Arbeitsleistung	0,25	k. A.	0,5	1,0	10h	10 h	10 h	10 h	8 h	6 h	8 h
	MT		MT	MT	á	á	á	á	á	á	á
					0,75	0,90	1,80	4,10	6,-	8,00	10,-
					RM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
Weidegeld pro GVE (Mark)		5.-	3.-	3.-	3.-	3.-	5.-	10.-	15.-	15.-	15.-

wurde im wöchentlichen Turnus abgegolten. Zusätzlich wurden Weidegelder erhoben, um die ständigen Verbesserungen der Gemeindeweiden vornehmen zu können. Die Höhe richtet sich nach der aufgetriebenen Viehzahl und dem Zustand der Weide.

Die Badische Gemeindeordnung vom 5.10.1921 legt im § 11 die Einführung von Weideordnungen fest. Ibach spielte bei der Verpflichtung der Viehhalter zu Arbeitsdiensten auf den Weiden eine Vorreiterrolle. Schon 1923 wurde in der Gemeindeversammlung einstimmig einem entsprechenden Antrag zugestimmt: "Es hat jeder für 4 Stück Vieh, das er auf die Weide treibt, 1 Tag unentgeltlich auf dem Weidfeld zu arbeiten. Jeder Bürger der sich zu dieser Arbeit nicht stellt, erhält auf seine Kosten einen Mann gestellt und wird diesem den Lohn nach dem zur Zeit geltenden Stundenlohne bezahlen" (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 1980).

Eine erstmalige Erhebung erfolgte 1927 mit der Einfuhr einer ersten vorübergehenden Weideordnung. Sie ordnete die Bewirtschaftung und Verbesserung der Gemeindeweiden nach den Vorgaben der Badischen Landwirtschaftskammer von 1890 an. Nach Beendigung der Verbesserungen sollte eine endgültige Weideordnung aufgestellt werden. Eine Aufteilung der Weidfelder in Weidebezirke wurde verabschiedet. Die zugehörigen Weidebereiche wurden benannt, der Weideauftrieb und Weidebetrieb wurde geregelt. Die Viehdichte auf der Weide (Besatzzahl) wurde festgelegt. Damals wurde die Größe der Weidefläche anhand der vorhandenen Viehzahl festgelegt. Für 1 Stück Großvieh wurden 1 1/3 ha Weidefläche berechnet. 2 Jungtiere, 3 Schafe oder Ziegen entsprachen dabei einem Stück Großvieh. Die Zahl der aufzutreibenden Tiere wurde nach dem Steuerwert ermittelt. Für 640 Mark Grundsteuer konnte je ein Stück Großvieh aufgetrieben werden. Ein Weidegeld in Höhe von 5 Mark pro Großvieh wurde erhoben und die jährliche Neufestsetzung beschlossen. Zusätzliche, nicht berechnete Tiere konnten für ein Weidegeld von 30 Mark auf die Weide geschickt werden (Tab. 3). Fremdes Vieh wurde nicht zum Weidegang zugelassen.

Der Auftriebszeitpunkt im Frühjahr und der Abtriebszeitpunkt im Herbst sowie die Reihenfolge und Dauer der Beweidung der einzelnen Weidfelder wurden jährlich von der Weidekommission festgelegt. Der Hirtenlohn und Fortführung der Verbesserungsmaßnahmen wurden festgesetzt (ARCHIVALIEN GEMEINDEARCHIV IBACH 1927).

1934 trat die endgültige Weideordnung in Kraft. Ein Weideausschuß aus 2 Viehbesitzern der Gemeinde wurde dazu verpflichtet, die jährlichen Maßnahmen auf den Weiden vorzuschlagen und den Weidebetrieb zu überwachen. Festgesetzt wurde, daß sämtliche Einnahmen vom Weidfeld (Weidegelder, Erlös von Weidfeldholz u.a.) für die Weiden zu verwen-

Tab.4 Entwicklung der Verrechnungssätze der Arbeitsleistungen in den Jahren 1927 bis 1994 (MT = Männerarbeitstag; teilweise kommen noch Zuschläge beim Streuen von Kalk und Dünger hinzu)

Jahr Lohn/Stunde	1927	1934	1940 (RM)	1953 (DM)	1960 (DM)	1970 (DM)	197 (DM)	1990 (DM)
Weidewart	-	1 MT	0,80	1,00	1,60	4,10	6,10	10,50
Männer > 16 Jahre	-	1 MT	0,75	0,90	1,50	4,00	6,00	10,00
Männer, 14-16 J.	-		0,50	0,90	1,50	4,00	4,50	8,00
Männer, 12-14 J.	-		0,45	0,60	1,10	3,00	4,50	8,00
Frauen > 16 Jahre	-		0,60	0,75	1,30	3,50	5,00	10,00
Frauen, 14-16 J.	-		0,45	0,75	1,00	3,50	4,00	8,00
Frauen, 12-14 J.	-		0,35	0,55	0,90	2,50	4,00	8,00
2 Ochsen mit Fuhrmann	-	3 MT	2,20	2,70	4,00	-	-	-
1 Ochse mit Fuhrmann	-	2 MT	1,50	1,80	3,00	5,00	-	-
2 Kühe mit Fuhrmann	-	2 MT	2,00	2,40	3,00	-	-	-
Schlepper < 18 PS	-	-	-	3,60	5,00	6,50	16,00	30,00
Schlepper > 18 PS	-	-	-	4,50	5,50	7,00	13,00	-
Motormäher	-	-	-	-	5,00	6,50	13,00	17,00

den sind. Die Aufstellung des jährlichen Weidewirtschaftsplanes für Reinigungs- und Düngungsmaßnahmen und Verrechnungssätze für den Einsatz von Fuhrwerken und Gespannen wurde beschlossen. Die Fronarbeit wurde auf 1/2 Tag pro Stück Großvieh erhöht und Stallmistabgaben für die Weideverbesserung gefordert (Tab. 3).

Eine neue Weideordnung 1940 brachte wiederum eine Erhöhung der Fronarbeit auf 1 Mannarbeitstag (10 Stunden) pro Großvieheinheit. Bei Barabfindung der Arbeitsleistung mußte ein Zuschlag von 1 RM pro Tag gezahlt werden. Ziegen und Schafe wurden bei der Festsetzung der Gemeinschaftsarbeit nicht berücksichtigt. Die jährliche Festlegung von Besatzzahlen, Weidedauer, Weideumtrieb, Arbeits- und Düngungsmaßnahmen Frondienst- und Weidegeldleistungen und Hirtenlohn blieb erhalten. Für die Dauer des Krieges wurde die Gemeinschaftsarbeitleistung auf 1/2 Tag reduziert.

Erst 1975 folgte eine neue Weideordnung. Die jährliche Festlegung der Eckdaten (Tab. 3, 4) des Weidebetriebs wird weitergeführt und in Zusatzverordnungen geregelt. Die Weideordnung von 1975 hat bis heute Gültigkeit.

Die Arbeitsleistungen konnten auch mit Ausgleichszahlungen bzw. das Weidegeld konnte mit Arbeitsleistungen verrechnet werden. Bei nicht geleisteten Arbeitstagen wurde Zuschläge von 20 % berechnet. Die Grundlage stellte ein Männerarbeitstag dar. Die Arbeitsleistungen, der Männerarbeitstag und die Berechnungsgrundlagen änderten sich nach den Bestimmungen in den Weideordnungen (s.o.). Frauen, männliche und weibliche Jugendliche, Kinder, Zugmaschinen und Gespanne wurden ebenfalls mit unterschiedlichen Sätzen verrechnet (vgl. Tab. 4).

5.4 Viehzahlen

Von 1890 bis 1937 sind die Viehzahlen in den Gemeinden stark zurückgegangen. Als Gründe sind Beschränkung der Auftriebszahlen auf durchschnittlich 1 Stück Großvieh pro Hektar und die fast völlige Abschaffung von Ziegen und Schafen zu nennen. Die beiden Weltkriege und die verschärften Abgabepflichten der Reparation verstärkten den Rückgang (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 1980)

Durch die starken Unterschiede der Besatzzahlen zwischen Unter- und Oberibach wurde 1939 eine Neuordnung der Weidebezirke vorgenommen. Unteribach mit Besatzzahlen von 1,6 GVE/ha und 2,0 GVE/ha wurden Flächenanteile am Oberibacher Weidebezirk zugesprochen. Eine Gleichverteilung der Besatzzahl wurde angestrebt. Als durchschnittlicher Wert für alle Weidebezirke wurden 1,13 GVE/ha als Grundlage festgesetzt. Als Besatzzahl der Flächen werden 1 GVE/ha angestrebt. Nach einem Aufschwung der Landwirtschaft Ende der Fünfziger und Anfang der Sechziger Jahre kam der wirtschaftliche Einbruch der Landwirtschaft, die Auftriebszahlen stagnierten (Tab. 5, 6).

Der Rückgang der Viehzahlen erforderte die Verkleinerung der Ibacher Weiden. Von 1945 bis 1975 nahm die Zahl der aufgetriebenen Tiere von 437 Stück auf 332 Stück ab, wobei ein Tiefpunkt der Auftriebszahl erreicht wurde. Mit dem Rückgang der Weidetiere wurde Ende der Siebziger Jahre Fremdvieh auf den Weideflächen zugelassen. Die Gastviehzahlen haben den starken Rückgang des Eigenviehs seit Anfang der Achtziger Jahre zu einem gewissen Grad auffangen können. Die Beweidung der Flächen wurde durch diese Maßnahme gesichert, der Viehbestand stabilisiert und sogar gesteigert. Die Besitzer des Fremdviehs haben keine Arbeitsleistungen zu erbringen. Zum Ausgleich ist die Weidegebühr für Gastvieh um 30 % in Wittenschwand und 50 % in Ibach erhöht worden. Für die Transportkosten der auswärtigen Tiere wird eine Kilometervergütung gewährt.

Tab.5 Entwicklung der Viehzahl Ibach von 1890 bis 1994 (Quelle: Weideinspektion Schönau)

Jahr	1890	1937	1940	1945	1950	1955	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1994
Viehzahl	503	406	411	437	344	328	369	361	320	332	344	332	370	404
davon Gastvieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	61	57	k.A.
davon Kühe	k.A.	196	207	204	163	177	221	212	178	155	163	140	119	203

Tab.6 Entwicklung der Viehzahl in Wittenschwand (ab 1975: Zahlen der Gesamtgemeinde Dachsberg) von 1890 bis 1994 (Quelle: Weideinspektion Schönau)

Jahr	1890	1937	1940	1945	1950	1955	1960	1965	1970	1975	1980	1985	1990	1994
Viehzahl	215	122	128	144	102	105	117	111	81	100	131	146	349	331
davon Gastvieh	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60	26
davon Kühe	k.A.	75	82	71	53	55	78	41	33	41	61	26	119	159

Der vorhandenen Fläche konnte so die gewünschte Besatzzahl zugewiesen werden. 1980 wurden im Ibacher Weidebezirk 5, 1985 61 und 1990 57 Gasttiere aufgetrieben. In Ibach liegen heute (1994) die Besatzzahlen zwischen 0,7 GVE/ha und 1,66 GVE/ha, durchschnittlich bei 1,03 GVE/ha.

Ein Auftrieb von Schafen und Ziegen wurde von den Viehbesitzern bisher abgelehnt. Vereinzelt werden jedoch kleine Schaf- und Ziegenherden gehalten. Die landwirtschaftliche Situation macht einen Tierartenwechsel aus ökonomischen Gründen jedoch nicht sinnvoll.

1994 wurden insgesamt 406 Tiere aufgetrieben. Der neuerliche Anstieg der Viehzahlen ist durch die tier- und rassenbezogene Förderung zu erklären. Die Rassenförderung von Hinterwäldern (je nach Alter und Milchleistung zwischen 180.- und 600.- DM) und Vorderwäldern Vieh (150.- DM) sowie die Unterstützung der Mutterkuhhaltung (177.- DM pro Mutterkuh) wirkten sich aus. Das Gastvieh wird in der Statistik der Weideinspektion nicht mehr gesondert aufgeführt. Förderrichtlinien sind dafür verantwortlich. Fremdes Vieh wird nicht mehr offiziell von der Gemeinde angenommen, da dieses keine Fördergelder bekommen kann. Die auswärtigen Tiere werden von ortsansässigen Landwirten aufgetrieben, diese können so ebenfalls Fördergelder beziehen.

In Wittenschwand greifen die gleichen Maßnahmen wie auf den Weiden in Ibach, die Entwicklung der Tierzahlen ist ähnlich (Tab. 6).

5.5 Regelungen der Abgrenzung von Wald und Weide

Bereits 1936 verzichteten die Bürger von Unteribach gegen Entschädigung auf die Weiderechte im Kleinfreiwald. Im Kirchspielwald wurden die Weiderechte bis nach dem 2. Weltkrieg ausgeübt. 1948 wurde eine Lockerung des Weideverbotes während des Krieges in den Staatswäldern wieder aufgehoben. 1951 wurde die Abgrenzung der Waldflächen von Weideinspektor Gromer aus finanziellen Gründen noch für unmöglich gehalten. "Wo kämen wir denn da hin am ganzen Waldrand einen Zaun zu erstellen... Eine derartige Verpflichtung hat nicht existiert, die Hirten sollten besser aufpassen" (ARCHIVALIEN DER WEIDEINSPEKTION SCHÖNAU 1951). 1973 und 1975 sind weitere unentgeltliche und uneingeschränkte Weiderechte, die zu Gunsten der Gemeinde Ibach eingetragen waren, in Staats- und Privatwäldern gelöscht worden (ARCHIVALIEN GEMEINDEARCHIV IBACH 1970 ff).

Durch die nachlassende Beweidung, Verbuschung und Zunahme der waldähnlichen Flächenanteile auf den Gemarkungen sind immer wieder Vorstöße der zuständigen Verwaltungsbehörden zur erneuten Abgrenzung von Wald und Weide gemacht worden. Um Förderungsmaßnahmen zu gewährleisten, ist im SCHWARZWALDPROGRAMM eine klare Abgrenzung von Wald und Weide gefordert. "Nur Grenzstandorte der Waldwirtschaft sollen einer natürlichen Sukzession überlassen werden. Verödungserscheinungen in der Landwirtschaft soll mit der Förderung der Landwirtschaft oder durch Aufforstung entgegengewirkt werden. Verzicht auf Aufforstung bedeutet fast immer Verzicht auf einen Erwerbs- und volkswirtschaftlichen Erfolg. Verhunstungsflächen, die zu einem rauhaltigen Fichtenbestand geführt haben, bieten keine volkswirtschaftlichen Vorteile und somit haben aus betriebswirtschaftlichen Gründen planmäßige Aufforstungen in jedem Fall den Vorzug. Förderungsfähige Maßnahmen sind hierbei Neuaufforstungen und Umwandlung und Umbau ertragsschwa-

cher Bestockung und die Trennung von Wald und Weide" (MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG 1973).

Auf Drängen des Regierungspräsidenten NOTHELFER wurde 1983 im Einvernehmen der zuständigen Verwaltungen¹ eine Karte mit der Wald- und Weidegrenze erstellt und die Trennung bis 1985 durchgeführt. Bei der Trennung wurden folgende Flächen ausgeschieden:

- a) Wald.
- b) offene Flur.
- c) Hurstflächen innerhalb der offenen Flur; sie sollen als landschaftsprägende Elemente nur gelegentlich ausgedünnt werden; auch Schutzschachen für das Weidevieh; teilweise auch ökologisch schützenswerte Flächen.
- d) Derzeit noch offene Flächen, könnten aber ohne Nachteile für das Landschaftsbild aufgeforstet werden.
- e) Sukzessionsflächen, meist ökologisch wertvoll; soll nicht aufgeforstet aber forstlich betreut werden

Die unter c) und d) aufgeführten Flächen stehen erneut zwischen Wald und Weide. Es handelt sich hierbei auch um Flächen, bei denen keine Einigung über die künftige Nutzung erzielt werden konnte, für die sich die Trennungsfrage weiter stellt. Daraus ergeben sich die weitere folgende Übernahmen in den Gemeinewald (vgl. Kap. 7.2.1). Bei den Flächen unter e) handelt es sich meist um Naturschutzgebiete im Waldbereich (Ibacher Moor).

5.6 Ablösung der Allmendrechte und Privatisierung

Immer wieder wurde vom jeweiligen Gesetzgeber die Aufteilung der Allmenden vorangetrieben. In den ehemals zu Österreich gehörenden Teilen des Großherzogtums Baden wurde 1768 das "Österreichische Patent" erlassen, welches sehr auf die Aufteilung der Allmende drängte. Großherzog Karl erließ 1810 eine Verordnung über die Aufteilung der Allmenden, deren Grundgedanke es war, die Teilung der Allmende nicht gesetzlich vorzuschreiben. Die Gemeinden wurden jedoch angewiesen, die Teilung und Urbarmachung zu begünstigen, da es noch viele kulturfähige, ungeteilte Allmenden gäbe. Man war überzeugt, daß die Aufteilung der Allmenden das beste Mittel zur Bekämpfung der Armut sei. Der gemeinschaftliche Besitz war das größte Hindernis einer intensiveren Bewirtschaftung (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 1980).

Die Weidfelder im hohen Südschwarzwald und hinteren Hotzenwald blieben von dieser Aufteilung größtenteils verschont, da eine Intensivierung lange Zeit nicht möglich war. Die kleinen und meist nebenerwerblichen Bauern waren auf die Allmendweiden angewiesen, da sie nicht genügend eigene Flächen für ihr Vieh besaßen. Bei einer Aufteilung der Allmende wäre dem Einzelnen zu wenig Fläche zugefallen, um sein Vieh ganzjährig zu versorgen. Die nebenerwerblich tätigen Bauern konnten zudem aus zeitlichen Gründen nicht mehr private Felder bewirtschaften.

EGGERS (1957) schreibt zwar den Privatweiden eine größere Dynamik und dem kollektiven System der Allmend- und Gemeineweiden eine besonders konservative und schwerfällige Reaktion zu, spricht sich aber dennoch für den Erhalt der althergebrachten Systeme

1. Regierungspräsidium Freiburg, Weideinspektion Schönau, Gemeindeverwaltung, Forstdirektion Freiburg

aus. Die Schwierigkeiten der gerechten Landverteilung und die endgültige Verteilung in Privatbesitz werden als Hauptgründe angeführt. Rechtliche und organisatorische Verhältnisse sollten nicht verändert werden, vielmehr sollten die vorhandenen Mittel der Gemeinden und des Staates rationell eingesetzt werden. Er fordert einen modernen Weidebetrieb auf verbesserten Flächen.

1966 wurde in Baden-Württemberg ein spezielles Gesetz über das Gemeindegliederungsvermögen verabschiedet. Das Gesetz gilt für alle Arten von Allmendrechten. Die sofortige Umwandlung von Gemeindegliederungsvermögen in freies Gemeindevermögen wird erleichtert. Die Gemeinschaftsweiden werden in § 10 gesondert behandelt. "Die Gemeinschaftsweiden sind als öffentliche Einrichtung fortzuführen solange hierfür ein Bedürfnis besteht" (SIXT 1989).

Die Bürgerbücher¹ werden mit diesem Gesetz endgültig geschlossen. Eine Neuaufnahme in das Nutzbürgerrecht findet nicht mehr statt; die Rechte der bisherigen Nutzungsberechtigten bleiben erhalten (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 1980).

In den nachfolgenden raumordnerischen Plänen (Schwarzwaldplan, Schwarzwaldweideplan und Schwarzwaldprogramm) werden die Gesetzesgrundlagen verwirklicht und auch die Eggers'schen Vorschläge beibehalten. Die Erhaltung von verbesserten Weideflächen, welcher Rechtsform auch immer, und die Aufforstung bzw. Umwandlung zu Wald, der landwirtschaftlich nicht nutzbaren Flächen, sind die Ziele. In der Vorplanung zur Landentwicklung Raum St. Blasien sind besonders die Gemeinschaftsweiden mit Bruchteileigentum als besonders gefährdet angesehen, da bereits ein Miteigentümer die Auflösung der Gemeinschaft beantragen kann. In der Vorplanung wird dagegen die Erhaltung und sogar eventuelle Neueinrichtungen von Gemeinschaftsweiden gefordert. Staatliche Förderungen und staatliche Aufsicht gehen bei der Auflösung verloren. Diese sollten aber unbedingt erhalten bleiben (LANDGESELLSCHAFT BADEN-WÜRTTEMBERG MBH 1971).

Zur Vermeidung der Struktur- und Sozialbrache und zur Sicherstellung einer dauerhaften Landnutzung fordert das Schwarzwaldprogramm die Vergrößerung Neuanlage von Weiden mit Hilfe geeigneter Tierarten und -rassen, auch in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung. Die Offenhaltung der Landschaft rückt in den Vordergrund. Die neueren Förderungsprogramme (Grünlandprogramm, MEKA) zielen auf eine extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen. Die Allmenden und Gemeinschaftsweiden bieten hierfür ideale Voraussetzungen. Da Landschaftspflege mit 70% und landwirtschaftliche Maßnahmen mit 35 % gefördert werden, ist eine Weichenstellung klar zu erkennen. 1991 gibt es in Ibach noch weitere Weidewaldflächen, die zur Weide zurückgeführt werden können" (ARCHIVALIEN WEIDEINSPEKTION SCHÖNAU 1991).

6. Entwicklung der Flächennutzungen in Ibach und Dachsberg

Im Laufe eines Jahrhunderts zieht die Verschiebung der Nutzungsinteressen der Bevölkerung und der verschiedenen Verwaltungsbehörden gravierende Veränderung der Flächennutzung mit sich. Landwirtschaftliche Flächen folgen den Höhen und Tiefen der landwirt-

1. Register der nutzungsberechtigten Bürger

schaftlichen Entwicklung, Waldflächen hängen an Forstpolitik und Holzmarkt, Baugelände und sonstige Flächen verändern sich mit der Bevölkerungsentwicklung.

Die Flächenentwicklungen sind aus Zahlenmaterial verschiedener Aufnahmen und verschiedener Behörden zusammengestellt worden. Statistiken der einzelnen Ämter über "ihre Flächen" sind meist nicht zum gleichen Zeitpunkt erstellt worden. Verschiebungen durch Zusammenlegungen und Gemeindereformen von Einzelgemeinden (keine Angaben über ehemalige Einzelgemeinden, z. B. in Wittenschwand/Dachsberg) sowie Flurbereinigungsverfahren bereiten erhebliche Schwierigkeiten bei der Größenzusammenstellung. Die Flächengrößen lassen sich durch die unterschiedlichen Definitionen von Flächennutzungen und Nutzungsarten (Wald in Privatwald und Gemeindewald oder Grünland in Wiesen, Weiden, Ödland und Unland) teilweise nur sehr schwer bestimmen.

6.1 Ibach

Die Flächenveränderung auf der Gemarkung Ibach spiegelt hauptsächlich die landwirtschaftlichen Veränderungen und die Interessen der Waldbesitzer wider. Die Auflösung des Görwihler Kirchspielwaldes, des Hauensteiner Kleinfreiwaldes sowie der Waldallmende im 18. Jahrhundert hat auf der Gemeindefläche zu einem großen Privatwaldanteil mit 678 ha (Mitte des 19. Jahrhunderts: 582 ha) geführt. Staatswälder mit 612 ha stammen größtenteils aus dem "Zwing und Bann" des Klosters St. Blasien.

Die Weideallmende in Ibach hat die Aufteilungsbestrebungen bis ins 20. Jahrhundert überstanden. Trotzdem nehmen die Weideflächen in den letzten hundert Jahren fast kontinuierlich ab. Aufgabe bäuerlicher Betriebe und die damit verbundene Reduzierung der Viehzahlen führen zwangsläufig zum Rückgang der benötigten Flächen. Meliorationen und Produktivitätssteigerungen auf den verbleibenden Flächen verstärken den Rückgang der Weideflächen ebenfalls. Besonders gefährdet sind dabei Grenzertragsböden, Flächen mit starker Gehölzsukzession und Waldrandlagen, die am ehesten aufgegeben und anderen Nutzungen zugeführt werden. In der Regel sind dies Umwandlungen über Sukzession und Qua-

Tab.7 Flächenentwicklung Gemeindewald / Weideflächen in Ibach^a

Jahr	1890	1911	1927	1935	1940	1951	1960	1970	1980	1990	1994	1890-1994
Weide (ha)	451	451	421	421	421	421	421	380	357	357	309	-142
GdeW (ha)	-	13,1	24,7	8,8	8,8	11,0	50,8	51,4	92,2	97,7	126,5	126,5
Weide- (ha)	-	0	-9	-21	0	0	0	-41	-23	0	-47,6	-141,6
GdeW+ (ha)	-	+13,1	+11,6	-15,9	0	+2,2	+39,8	+0,6	+40,8	+5,5	+28,8	+126,5

a. Die Flächenangaben beziehen sich auf die heutige Gemeinde Ibach (GdeW = Gemeindewald; Weide - = Abnahme der Weidefläche von Aufnahmezeitpunkt zu Aufnahmezeitpunkt; GdeW + = Zunahme von Gemeindewald von Aufnahmezeitpunkt zu Aufnahmezeitpunkt)

Tab.8 Gesamtflächenentwicklung in Ibach von 1890 bis 1994

Jahr	1890	1927	1935	1940	1951	1960	1970	1980	1994	Σ (1940-1994)	
										(ha)	(%)
Gesamtfläche (ha)	1555	1555	2140	2140	2140	2140	2140	2140	2140	-	-
Wald (ha)	707	704	1293	1280	957,5	k.A.	1346	1365	1449	156	7.3
Privatwald (ha)	k.A.	k.A.	k.A.	654	673	k.A.	k.A.	k.A.	678	24	1.2
Gemeindegewald (ha)	0	24,7	8,8	8,8	11,0	50	51	97,7	126	117	5.5
Staatswald (ha)	k.A.	589	k.A.	617	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	645	28	1.3
Weide (ha)	451	422	421	421	421	421	380	357	309	-142	-6.6
Wiese + Acker (ha)	350	342	341	353	k.A.	k.A.	349	363	366	16	0.7

k.A. = keine Angaben ; [%]: Anteil an der Gemeindefläche (2140 ha)

litätsverbesserungen oder Aufforstungen in Wirtschaftswald. Nur auf wenigen Flächenanteilen hat eine Auflösung der Allmende zu Gunsten privater Wiesen oder Äcker stattgefunden, deren Flächenbilanz istzwischen 1890 und 1994 fast ausgeglichen (vgl. Tab. 8).

Die Aufnahme in den Waldverband geht zu Gunsten des Gemeindegewaldes, da die Gemeinde zur Umwandlungszeit meist der Flächeneigentümer ist oder zumindest die Flächen unter ihrer Verwaltung stehen (vgl. Tab. 7). Die Weidrechte werden finanziell abgegolten.

Ein Vergleich der Karte von 1870 (Abb. 4) mit der Forstbetriebskarte Gemeindegewald Ibach (Stand 1994) zeigt, daß ein Großteil (126,6 ha) der Gemeindegewaldfläche auf .ehemaligem Weidfeldgebiet liegt. Eine Ausnahme bilden die als Plenterwald bewirtschafteten Flächen (10,1 ha), die im "Alten Wald" liegen. Diese Wälder sind durch Flächentausch (bei Flurbereinigungsmaßnahmen) oder durch Ankauf in Gemeindebesitz gekommen. Durch die Zugänge ehemaliger Weidflächen umschließt der Gemeindegewald die Gemeinde wie ein unterbrochenes Band an der ehemaligen Wald-Weide-Grenze (FORSTEINRICHTUNGSWERK GEMEINDEWALD IBACH 1980).

Bei der Allmendbeschreibung 1890 war kein Gemeindegewald in Ibach vorhanden. Bei der Ersteinrichtung 1911 des Gemeindegewaldes waren 13,1 ha vorhanden. Die Herkunft dieser Flächen läßt sich nicht genau nachvollziehen, da das Einrichtungswerk fehlt. Die Flächen liegen jedoch im "Alten Wald" und werden als Plenterwald bewirtschaftet

Bis 1927 wurden die Gemeindegewaldflächen um 11,6 ha auf 24,7 ha erhöht. 2,5 ha wurden angekauft und 9,1 ha aus Weideland umgewandelt. Es sollten laut einem Bericht an das Badische Bezirksamt die "... aus der Aufforstung von Weidflächen entstehenden Einnahmen im Interesse der Erhaltung der bodenständigen Vieh- und Weidewirtschaft zur Verbesserung der noch bestehenden Weideflächen verwendet werden" (ARCHIVALIEN GEMEINDEARCHIV IBACH 1926).

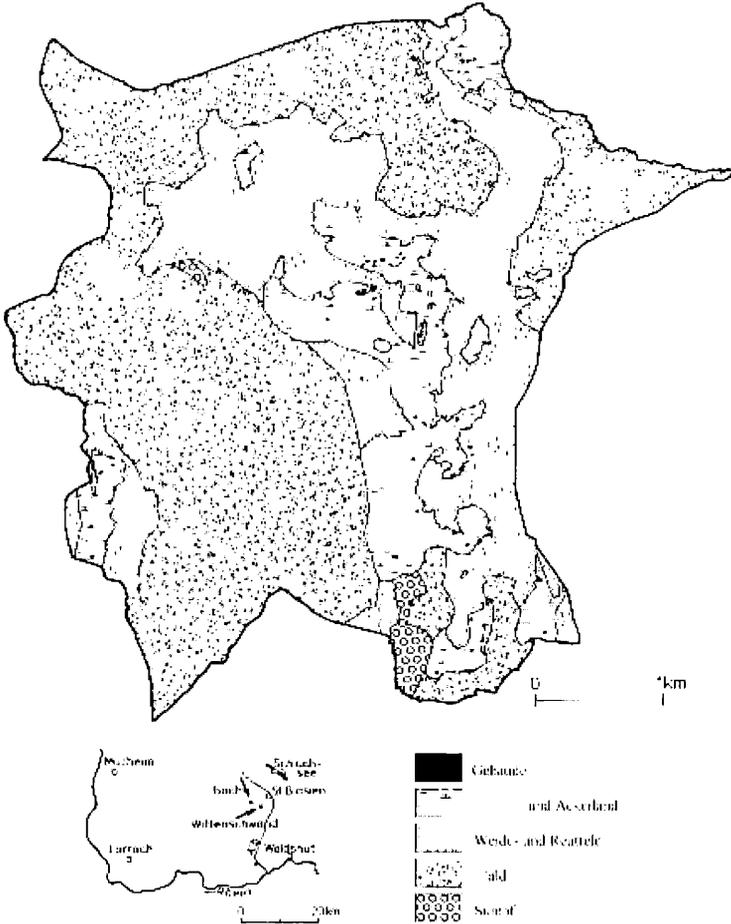


Abb.4: Karte der Gemarkung von Ibach aus dem Jahre von 1870. Ein Grossteil der ehemaligen Weidfelder ist heute aufgeforstet.

Durch einen Flächentausch (1935) gegen Domänenwiesen wurde die Waldfläche auf 8,8 ha verkleinert. Bis 1951 ist die Waldfläche auf 11,0 ha gering angestiegen. Der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und die steigende Ertragslage der Holzwirtschaft hat die Gemeinde immer wieder dazu veranlaßt, die Waldflächen zu vergrößern. In den Jahren 1955 und 1956 haben sich Gemeinde- und Forstverwaltung für die Umwandlung und Aufnahme von Flächen in den Waldverband eingesetzt. Die Gemeinde wollte eine Vergrößerung des Gemeindewaldes zur Einkommensverbesserung vorantreiben und auch den Ein-

schlag an Holz (1953 bis 1958, insgesamt 1037 fm) außerhalb des Waldverbandes für sich gewinnen (Archivalien Gemeindearchiv Ibach 1956). Nach einer Beschreibung der Allmendverhältnisse 1955 sollte die Gemeinde 100 bis 150 ha ihres 453 ha großen Weidberges aufforsten bzw. der Selbstbewaldung überlassen.

Zur Forsteinrichtung 1960 hat die Gemeindewaldfläche um 39,78 ha auf 50,78 ha zugenommen. 95 % (37,92 ha) der Neuzugänge sind Weidfelder oder unvollkommen bestockte Weidewaldungen. Die Finanzlage der Gemeinde erlaubte keine schnellen Umwandlungen der ehemaligen Weidewälder. So ist es zu erklären, daß im folgenden Einrichtungszeitraum bis 1970 die Waldfläche, mit Ausnahme von 0,7 ha Aufforstung fast konstant blieb. Die Überführung des bisherigen Waldbestandes in den regelmäßigen Forstbetrieb war noch 1971 ist in der Vorplanung zur Landesentwicklung Raum St. Blasien eine Erhöhung der Waldflächen und eine weitere Verringerung der Weideflächen vorgesehen, insbesondere durch Aufforstung von "Ödland" mit Fichte und geringen Beimischungen von Tanne, Buche und Douglasie. Der Körperschaftswald sollte bis 1980 von 52 ha (1971) auf 102 ha (1980), der Privatwald von 682 ha auf 750 ha ansteigen. Für den Staatswald war kein Flächenzuwachs vorgesehen.

Mit der Flurbereinigung 1972 wurden ein Großteil dieser Planungen umgesetzt. Dies brachte dem Gemeindewald einen enormen Flächenzugang ehemaliger Weidflächen. Ein Zuwachs von 40,8 ha verdoppelte fast die Waldfläche auf 92,8 ha. Die Umwandlungen sollten auch stattfinden, da die Gemeinde die nicht benützten Flächen einer Verwertung zuführen mußte und so wenigstens einen Ertrag aus dem entstehenden Wald erwirtschaften konnte. Zudem stellte die Umwandlung im Rahmen des Schwarzwaldplanes 1973 keine Belastung für die Gemeinde dar" (Archivalien Gemeindearchiv Ibach 1971).

Von 1980 (92,2 ha) bis 1990 (97,7 ha) sind weitere 5 ha Teilaufforstungen (Fichte) zur Grenzabrundung im Rahmen der Trennung von Wald und Weide hinzugekommen (Archivalien Gemeindearchiv Ibach 1990). Bis 1994 ist der Gemeindewald auf 126 ha gewachsen. Die Flächenzunahme stammt aus weiteren Übernahmen von ehemaligem Weidfeld. Diese Sukzessionsflächen sind als Folge der Ausweisung von Wasserschutzgebieten in den Waldverband aufgenommen worden.

Die Baumartenverteilung hat sich durch die Zugänge der fichtenreichen Weidbergsukzessionen und Aufforstungen zugunsten der Fichte und auf Kosten von Tanne und Buche verschoben (FORSTEINRICHTUNGSWERK GEMEINDEWALD IBACH 1990).

Auf den verbliebenen Allmendflächen haben sich ebenfalls Änderungen in der Flächenaufteilung ergeben. Die Einteilung in Weidebezirke hat mit dem Wegfall der Hirten und der gleichzeitigen Einfuhr der Elektrozäune weitere Ausmaße angenommen. Mit der Aufteilung der Weidfelder in 157 Koppeln wurde die Allmende als Umtriebsweiden der einzelnen Nutzer bewirtschaftet. 1992 wurden von 304 ha 261 ha an die einzelnen Nutzer verteilt. 44 ha verblieben als Reserve für Gastviehauftrieb und eventuelle spätere Zuteilungen. Diese Aufteilung besteht bis heute.

6.2 Wittenschwand / Dachsberg

Schon 1808 haben die Bürger von Wittenschwand die Verteilung der Grundstücke des gemeinsamen Allmends beantragt. 1861 wurde dann der Bürgernutzen in Wittenschwand an die Schatzungsberechtigten aufgeteilt. Es entstanden Gemeindeweiden und Privatwei-

Zur Landnutzungsgeschichte der Allmendweiden von Ibach und Wittenschwand, Südschwarzwald

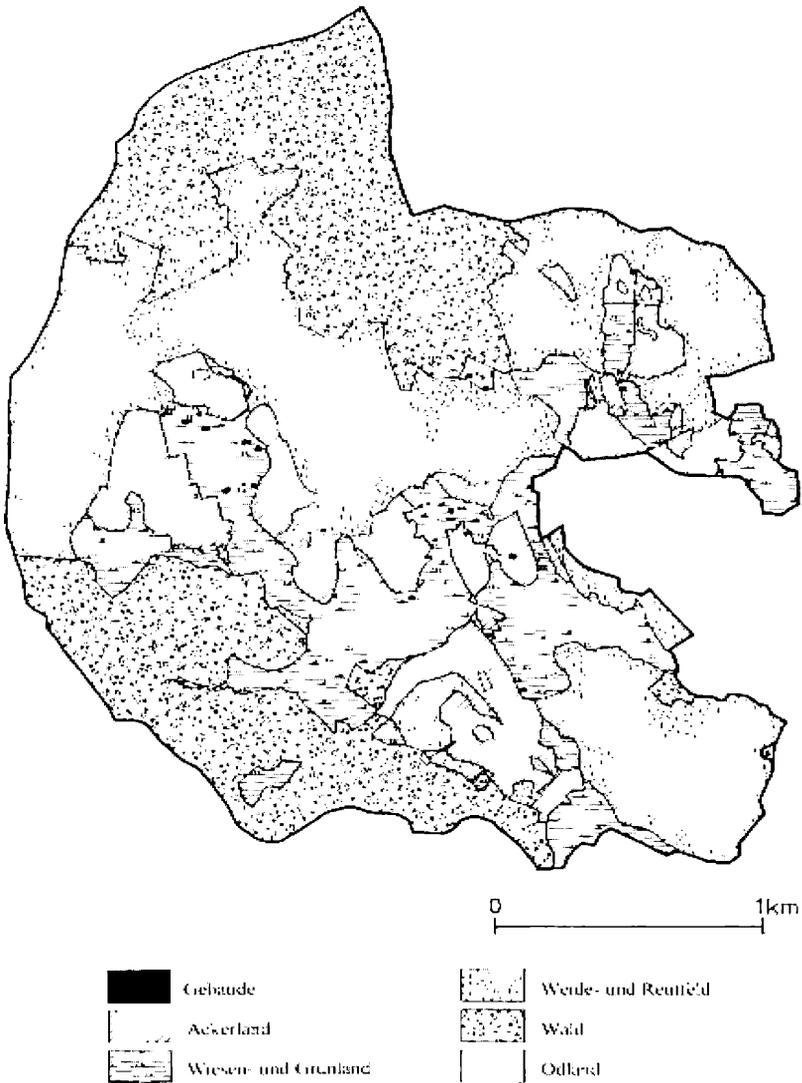


Abb.5: Karte der Gemarkung von Wittenschwand aus dem Jahre von 1870. Ein Grossteil der ehemaligen Weidfelder ist heute aufgeforstet.

den mit unterschiedlicher Größe. Diese Bruchteilsgemeinschaften sind vermessungsmäßig nicht abgeteilt und wurden gemeinsam bewirtschaftet. Ähnlich wie in Ibach waren Weidfelder landschaftsprägend (Abb. 5).

Tab.9 Flächenentwicklung in Wittenschwand von 1890 bis 1994 (k.A. = keine Angaben)

Jahr	1890	1920	1935	1948	1954	1965	1971	1975	1983	1994
Gesamtfläche (ha)	741	741	741	741	741	741	741	741	741	741
Wald (ha)	234	234	234	259	259	263	333	k.A.	403	440
Privatwald (ha)	231	231	231	231	256	239	k.A.	k.A.	k.A.	421
Gemeindewald (ha)	0	0	0	0	0,25	21,6	k.A.	23,4	23,4	16,7
Staatswald (ha)	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91	2,91
Weide (ha)	252	256	244	252	k.A.	k.A.	155	127	k.A.	119,5
Wiese (ha)	125	141	67,8	153,7	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	161 ^a
Acker (ha)	111	80	50,25	30,7	k.A.	21	k.A.	k.A.	k.A.	

a. Wiesen und Äcker

Tab.10 Gesamtbilanz der Flächenentwicklung in Wittenschwand zwischen 1890 bis 1994

Jahr	1890		1994		Bilanz der Veränderung ^a	
	ha	%	ha	%	ha	%
Gesamtfläche	741	100	741	100	0	0
Wald	234	31,2	440	59	+ 206	+ 27,8
Privatwald	231	31,1	421	56,8	+ 190	+ 25,6
Gemeindewald	0	0	16,7	2,2	+ 16,7	+ 2,2
Staatswald	2,91	0,5	2,91	0,5	0	0
Weide	252	34	119,5	16,1	132,5	17,8
Wiesen und Äcker	236	31,8	161	21,7	- 75,0	10,1

a. bezogen auf die Gesamtfläche

Das Flächenverzeichnis der Weideordnung von 1940 weist 252 ha Weiden aus, davon 50,10 ha Gemeindeweiden und 201,88 ha Privatweiden (Tab. 9, 10). Eine Veränderung seit 1890 der Gesamtweidefläche hat bis dahin nicht stattgefunden (ARCHIVALIEN WEIDEINSPEKTION SCHÖNAU 1940). Große Teile der Weideflächen dürften aber einen stark verbuschten bis bewaldeten Charakter gehabt haben. In einem Gutachten der Weidekommission 1945 wurde das Weidfeld als ausgesprochenes Öd- und Unland angesprochen, welches schon seit Jahren nicht mehr gepflegt werden konnte und auf dem jegliche Bewirtschaftung unmöglich sei. Eine Bewirtschaftung fand dennoch statt. Viehauftrieb und Verbesserungsmaßnahmen sind in den Akten verzeichnet. Eine von der Weideinspektion vorgeschlagene Umwandlung von Weide in Wald im Gewann Halden wurde, um die Fördergelder der Weiden nicht zu verlieren, abgelehnt. Düngungsmaßnahmen sollten von seither 40 ha auf 100 ha ausgeweitet werden.

1957 beantragten die Nutzungsberechtigten in Horbach die Aufteilung der Weidefläche zu Eigentumsflächen. 48 ha Gemeinschaftsweide waren vorhanden, als wirklich nutzbare

Weidefläche wurden nur 17,1 ha bezeichnet; bei der Gemeindeweide von 9,7 ha waren 3,0 ha "wirklich nutzbar". Diese nutzbaren Flächen wurden nach der durchschnittlichen Viehzahl der letzten 5 Jahre an 6 Landwirte aufgeteilt und eingezäunt. Die nicht weidefähigen Flächen blieben außerhalb der Einzäunung. 20,13 ha wurden auf 20,5 Stück Vieh verteilt. Die Aufteilung der Weidefläche hat damit stattgefunden.

In Ruchenschwand wurde die Trennung von Wald und Weide in Angriff genommen, um Weideflächen ordnungsgemäß zu bewirtschaften und aus dem Weidewald einen höheren Ertrag zu gewinnen. Von der Weideinspektion wurde die Betreuung der Weideflächen in Frage gestellt, da die Weidewirtschaft nur noch Sinn habe, wenn die Wirtschaftlichkeit der Flächen verbessert, der Viehauftrieb gesteigert und die Rechtsansprüche der einzelnen Besitzer geklärt werden (ARCHIVALIEN WEIDEINSPEKTION SCHÖNAU 1957).

Die Flächennutzung laut Weideordnung von 1957 teilt die vorhandene Weidefläche von 252 ha ein in Aufforstungsbereiche, "Unland" (100 ha), geschlossenen Weidewald (15 ha), und wirklich nutzbare Weide. 1959 hat die Gemeinde 23 ha ihrer Weidefläche zur Aufforstung vorgesehen. Die Finanzierung wird aus Mitteln des Schwarzwald- und des Hotzenwaldprogrammes in Aussicht gestellt. Bis 1965 ist der Gemeidewald von seither 0,25 ha (Ankauf 1954) auf 21,6 ha gewachsen. Die gemeindeeigene Weidefläche ist noch 28 ha groß. Die genauen Flächenveränderungen auf den privaten Weideanteilen lassen sich sehr schwer verfolgen. Weidewald, Aufforstung, Aufgabe der Weide und freie Sukzession haben auf den meisten Flächen stattgefunden. Die Gemeinde hat ihre Weideflächen bis auf 22 ha aufgeforstet bzw. in Gemeidewald umgewandelt. Die Gesamtweidefläche ist 1966 mit 166 ha und 12 ha Ablösungsfläche angegeben. Die Auflösung weiterer Gemeinschaftsweiden und die Umwandlung zu Privatwald wurde mit enormer Geschwindigkeit vorangetrieben.

1967 war nur noch eine Gesamtweidefläche von 119 ha vorhanden, bestehend aus Rinderweidefläche (86 ha), vorgesehenen Aufforstungen (10 ha) und "Unlandfläche" (23 ha). In der Vorplanung zur Landentwicklung 1971 sind bis 1980 123 ha zur Aufforstung bzw. Übernahme in den Waldverband geplant. Der größte Anteil ist ehemalige Weidefläche der Bruchteilsgemeinschaft und wird als Privatwald katastriert. In Ruchenschwand wurde die Aufteilung des gemeinschaftlichen Besitzes 1973 vollzogen. Die Bruchteilsgemeinschaft wurde in Weidfeld-, Wald-, und Weganteile zerlegt und den einzelnen Besitzern zugeteilt. Von 77,1 ha wurden 73,1 ha Weide und 3,9 ha Wald aufgeteilt, als wirkliche Weide jedoch nur 36,1 ha angesehen. Die wirklichen Weideflächen wurden zunächst noch gemeinsam genutzt, um eine bessere Förderung durch den Schwarzwaldplan zu erreichen; die Restflächen wurden als Privatwald bewirtschaftet. 1976 wurde im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren (Flurbereinigung) die gemeinschaftliche Nutzung aufgehoben. Die Bruchteilsgemeinschaft und damit auch die "alte Allmende" wurde aufgelöst. Das Gemeideweidfeld ist von der Gemeinde seither verpachtet. Die Fläche beträgt noch 22 ha, von denen 8,95 ha wirkliche Weide sind. Bei einer Erfassung des Privatwaldes 1992 waren 421 ha an Privatwaldfläche vorhanden. Dies bedeutet einen Anstieg von 107 ha seit 1971.

Bei der Trennung von Wald und Weide im Jahr 1984 wurde endgültig die Flächenzuweisung vorgenommen. Waldweideflächen, Schutzschachen und stark verbuschte Fläche wurden als Hurstflächen ausgeschieden und blieben damit wiederum im Grenzbereich von Wald und Weide. Von den ehemals 252 ha Weideflächen sind 119,5 ha, davon 12,7 ha Gemeideweidfeld, übrig geblieben (Tab. 9, 10). Die Restfläche der Bruchteilsgemeinschaft von 106,7 ha wird noch als Genossenschaftsweide geführt. Die Bewirtschaftung fin-

det einzelbetrieblich statt, die Förderung ist jedoch genossenschaftlich geregelt. Umwandlung von ehemaliger Weide zu Wiesen oder Acker haben nicht stattgefunden. Die stillgelegten Weideflächen sind ausschließlich zu Wald umgewandelt worden. Ehemalige Gemeindeweideflächen wurden zu Gemeindewald (23,1 ha) und die ehemaligen Flächen (95 ha) der Bruchteilsgemeinschaft zu Privatwald (ARCHIVALIEN GEMEINDEARCHIV WITTENSCHWAND 1990). Der Gesamtanstieg des Privatwaldes resultiert von den Aufnahmen der Bruchteilsgemeinschaft und weiteren 75 ha von Aufforstungen von privaten Wiesen und Äckern.

7. Heutige Situation der Allmendweiden

7.1 Rechtliche Stellung und Fördermaßnahmen

Die besitzrechtlichen Strukturen der Weideflächen, nämlich Bruchteilsgemeinschaft und Allmende, sind im Südschwarzwald zum Teil bis heute erhalten geblieben. Die rechtliche Aufteilung ist derzeit nicht mehr in der Diskussion. Die Aufteilung der Nutzflächen erfolgt nach den Richtlinien der Fördermaßnahmen. Eine mehrfache Förderung einer Fläche ist nicht möglich, jedoch wird für jede Teilfläche je nach landwirtschaftlichem, landschaftspflegerischen oder naturschützerischem Wert die bestmögliche Förderung in Anspruch genommen. Bei der auch für den Fachmann nicht überschaubaren Anzahl und Verschiedenartigkeit der finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten kann sich die rechnerische Aufteilung der Gesamtfläche von einem Antragszeitpunkt zum nächsten verändern.

Die Besitzverhältnisse und Aufsicht staatlicher Stellen lässt eine flexible Beanspruchung der Fördermaßnahmen zu. Landschaftspflege mit Vertragsnaturschutz und landwirtschaftliche Nutzung in traditioneller Wirtschaftsweise sind auf den selben Flächen vereint. Ein offizieller Erhalt der Allmende, den Gemeindeweiden und der Genossenschaftsweiden scheint bis auf weiteres gesichert zu sein.

7.2 Vegetationsentwicklung der Weideflächen

Im Hotzenwald findet man die verschiedenen Besitzverhältnisse auf relativ kleinem Gebiet, mit Ibach als typischer Gemeinde im Allmendgebiet und der Nachbargemeinde Wittenschwand mit Gemeindeweiden und privaten Weidegenossenschaften. Die historische Entwicklung und die Veränderungen der Vegetation der Allmendweiden wurden von KRAUSE (1954, 1962, 1964, 1965) und KERSTING (1991) intensiv untersucht. Aus diesem Grund können hier die traditionelle Weidenutzung mit moderneren Weidetechniken verglichen werden.

Früher herrschten aufgrund von Nährstoffverarmung großflächig Borstgrasrasen (Flügelginster-Weide) vor. Diese sind im Laufe der Jahrzehnte größtenteils befahrbar gemacht und melioriert, damit von der Rotschwengel-Straußgras-Weißkleeweide verdrängt worden. An anderen Stellen treten heute Intensivgrünland, Sukzessions- und Aufforstungsflächen an ihre Stelle.



Abb.6: Beweideter Magerrasen bei Ibach: Borstgrasrasen mit blühendem Flügelginster.

7.2.1 Flügelginster-Weide

Die **Flügelginster-Weiden (Festuco-Genistetum)** ähneln am meisten dem früheren Zustand (Abb.6). Hier bilden Rotschwingel (*Festuca rubra*) und Rotstraußgras (*Agrostis capillaris*) den Artengrundstock. Hinzu kommen Borstgrasrasenarten und Magerkeitszeiger wie Harzer Labkraut (*Galium harcynicum*), Flügelginster (*Genista sagittalis*), Hundsvielchen (*Viola canina*), Thymian (*Thymus pulegioides*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Borstgras (*Nardus stricta*). Eine magere Subassoziation kann von einer nährstoffreicheren unterschieden werden:

- Auf flachgründig-felsigeren Standorten kommt auch heute noch eine nährstoffärmere Ausbildung vor (Festuco-Genistetum callunetosum). Zwischen noch zahlreichen Wacholderindividuen tritt das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) stark in den Vordergrund und beherrscht diese Subassoziation. Andere Zwergsträucher wie Heidelbeere und Preiselbeere sind ebenfalls stark vertreten. Magerkeitszeiger wie Arnika (*Arnica montana*), Silberdistel (*Carlina acaulis*), Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*) und Schwarze Flokkenblume (*Centaurea nigra*) kommen vor, Düngungszeiger und bessere Futterarten fehlen fast ganz. Versaumungsarten wie Salbeigamander (*Teucrium scorodonia*) treten auf. Das Gehölzaufkommen wird auf diesen Flächen durch manuelle Pflegeeingriffe zurückgedrängt. Vor allem die sich stark verjüngende Fichte wird dabei entfernt. Vereinzelt größere Laubbäume wie Mehlbeere und Bergahorn werden belassen, sie dienen dem Vieh als Schattenspender. In der Strauchschicht sind Wacholder, daneben Fichte, Buche, Mehlbeere und einzelne Vogelbeeren vertreten. Vor allem die Laubgehölze werden vom Vieh stark verbissen. Alle Stadien

entstehender “Kuhbüsche” sind zu sehen (vgl. SCHWABE und KRATOCHWIL 1987). Die Nutzung erfolgt an ca. 140 Tagen im Jahr im unregelmäßigen Weidebetrieb in Form einer mehrere Hektar großen Koppelhaltung. Zusammen mit nährstoffreicheren Standorten sind die Flächen mit Elektrozäunen begrenzt.

- Durch schwache Düngung mit Phosphor, Kalium, Calcium und Magnesium (Hyperphosphat und Kornkali) entsteht die Klee-Flügelginsterweide (*Festuco-Genistetum trifolietosum*). Düngungszeiger wie Weiß- und Wiesenklee (*Trifolium repens*, *T. pratense*), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) treten zu den weiterhin vorhandenen Säure- und Magerkeitszeigern hinzu. Dieser Grünlandtyp repräsentiert heute die verbreitetste Magerweidengesellschaft der Allmendweiden im Südschwarzwald (KERSTING 1991). Wegen der schlechteren Befahrbarkeit und der durchschnittlich höheren Hangneigung hat keine stärkere Intensivierung und Einsaat mit Intensivgrünland-Grasmischungen stattgefunden. Zwergsträucher wie Heidelbeere, Preiselbeere und Heidekraut sind kleinstandörtlich noch vertreten. Gehölze kommen in ähnlicher Artenzusammensetzung in den größeren Größenklassen vor, da sie durch den stärkeren Beweidungsdruck und die höhere Deckung der Krautschicht nur begrenzte Möglichkeiten zur Ansiedlung finden und durch manuelle Pflegeeingriffe dezimiert wurden.

7.2.2 Rotschwengel-Kammgras-Weide

Bei **mäßiger Meliorierung** entwickelt sich die **Rotschwengel-Kammgras-Weide** (*Festuco-Cynosuretum*). Eine Intensivierung der Bewirtschaftung mit Hilfe von Düngung und Einsaat der Koppelweiden mit landwirtschaftlich besseren Grasmischungen spiegelt sich im Artenspektrum der Gräser wieder. Zu den weiterhin aspektbestimmenden Säure- und Magerkeitszeigern wie Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Rotschwengel (*Festuca rubra*) treten anspruchsvolle Weidearten wie Wiesenrispengras (*Poa pratensis*) oder Wiesenlieschgras (*Phleum pratense*). Gute Futterarten wie Weiß- und Wiesenklee, Spitzwegerich, Großer Sauerampfer (*Rumex acetosa*) und Gras-Sternmiere sind stark vertreten. Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenaugentrost (*Euphrasia rostkoviana*) und Schafgarbe (*Achillea millefolium*) kommen in höheren Deckungen hinzu. Zwergsträucher wie Heidelbeere, Preiselbeere und Heidekraut, sowie Arnika werden zur Ausnahme. Gehölze fehlen bis auf einzelne, stark verbissene Vogelbeeren fast ganz.

Durch Entwässerung, Umbruch, Einsaat, Düngung und Nachmahd entsteht **Intensivgrünland**. Intensiv genutzte Weiden liegen als Tagesweiden für Milchkühe in Ortsnähe, in ebener Lage und auf eher frischen Standorten. Ihre Entstehung ist meist mit der Auflösung der Allmende verbunden. Der Grundstock ihrer Artenzusammensetzungen ist geprägt durch weit verbreitete Grünlandarten (vgl. KRETZSCHMAR 1992).

Im Gewinn “Halden” der Teilgemeinde Ruchenschwand ist der verbliebene Rest der Gemeindeweide von Wittenschwand als Weide verpachtet (12,74 ha). Nach Auskunft des jetzigen Nutzers hat sich der Zustand und die Größe der Weidewaldfläche in den letzten 25 Jahren nicht verändert, auch die Bewirtschaftungsintensität ist ungefähr gleich geblieben (THOMA 1994, pers. Mitt.). Eine etwa 6 ha große **Waldweidefläche** ist umgeben von zwei noch offenen Weidebereichen. Die Beweidung erfolgt von Mitte Mai bis Mitte Oktober mit einer Besatzzahl von durchschnittlich 1,0 GVE/ha. Der gesamte Weidebereich ist mit einem Zaun umgrenzt, das Vieh kann sich frei bewegen. Um von einem offenen Bereich in den

anderen zu kommen, wechseln die Tiere durch den Wald. Nach eigenen Beobachtungen wandert das Vieh auf Wechselfaden oder kreuz und quer, wobei Äste und kleinere Bäume kein Hindernis darstellen. Gehölze und Bodenvegetation werden befressen. Die Äste der Bäume sind stellenweise bis in Reichhöhe des Viehs abgebrochen. Im ganzen Wald sind Fladen und Trittspuren zu finden. Auf beiden Seiten des Waldes ist eine Tränkemöglichkeit eingerichtet. Im Waldbereich sind zwei kleinere Viehhütten gebaut, die zusätzlich zur Unterstellung von landwirtschaftlichen Geräten dienen. Durch den Wald zieht sich ein Fahrweg, der die beiden Viehhütten verbindet und zur Holzbringung dient. Im Waldbereich erfolgt eine einzelstammweise Nutzung (Brennholz).

Stark und weit herab beastete Fichten beherrschen mit über 50 % Deckung die Baumschicht. Am Rand des Bestandes ist einzeln die Waldkiefer (*Pinus silvestris*) eingemischt. In den Räumen zwischen den älteren Fichten kommt zahlreich ein meist gruppenweise angeordneter Jungwuchs aus Fichten hoch. In der Strauchschicht konnten sich auf kleineren Lichtungen einzelne Wacholderindividuen halten, andere sind bereits ausgedunkelt und abgestorben. Die Deckung der Krautschicht beträgt etwa 25%. Sie ist hauptsächlich auf den kleineren Lichtungen ausgebildet. Neben Säurezeigern wie Drahtschmiele, Waldwachteleizen, Heidel- und Preiselbeere kommen einige Arten der Magerweiden wie Heidekraut, Pillensegge, Harzer Labkraut, Blutwurz und Borstgras vor. Die Beweidungszeiger treten im Bereich der Viehwechsel und stärker frequentierten Lichtungen auf, jedoch in geringer Individuenzahl. Neben Fichtenverjüngung finden sich verbissene Jungpflanzen von Vogelbeere und Buche.

7.2.3 Aufforstungs- und Sukzessionsflächen

Auf größeren Flächen an Hängen und dorffernerer Lagen wurde die Beweidung inzwischen eingestellt. Viele "Blößen" wurden mit Fichte, seltener Douglasie aufgeforstet (vgl. FORSTEINRICHTUNGSWERKE). Bei anderen Weiden erfolgte durch natürliche Sukzession eine Wiederbewaldung, bei der die verbißtolerantere Fichte aspektbestimmend wird. Die noch vorhandenen Wacholderindividuen sind zum großen Teil entnadelt, am Absterben und nur inmitten der Lichtungen noch vital. Im Schutz der Fichten kommen Vogelbeere sowie einzelne Weißtannen, Vogelkirschen und Bergahorne an. Aufgrund von Wildverbiß wachsen sie nur selten in die Strauchschicht ein. Aufgrund der Beschattung nimmt die Deckung der Krautschicht ab. Die Bodenvegetation wird durch Zwergsträucher, Drahtschmiele, Salbei-Gamander und Rotstraußgras beherrscht. Blutwurz, Flügelginster und Arnika sind als Weiderelikte vertreten.

Der "Hintere Berg" bei Wittenschwand: Ein Beispiel für derartige Sukzessionsflächen findet sich am "Hinteren Berg" bei Wittenschwand. Nach mündlicher Auskunft mehrerer älterer Dorfbewohner endete die Beweidung mit der Weidbergauflösung im Jahr 1957. Im Jahr 1982 gelangten die Flächen nach Auflösung der Bruchteilsgemeinschaft und durch Flurbereinigung (1982) in Gemeindebesitz. Die Fläche ist durch einen Fahrweg mit einer noch intakten Weide verbunden und von geschlossenem Wald umgeben, der durch Aufforstungen oder durch Sukzession bei "Auspflanzung der Blößen" entstanden ist.

Eine forst- oder landwirtschaftliche Nutzung findet derzeit nicht mehr statt. Die Hinweise auf eine ehemalige Beweidung sind nach 35 Jahren noch deutlich zu erkennen, insbesondere tief beastete Weidfichten, durchgewachsene Buchenkuhbüsche und reliktsche Wei-

dearten in der Krautschicht. Der Deckungsgrad der Baumschicht liegt bei etwa 15 %. Die natürliche Wiederbewaldung ist durch Ansamung von Gehölzpionieren fortgeschritten.

Der Wachtbühl bei Oberibach: Die Beweidung des Wachtbühl hat ungefähr im Jahr 1958 mit der Einfuhr der Elektrozaunes zum letzten Mal stattgefunden, da zu diesem Zeitpunkt diese relativ steilen Hangbereiche vom Weidebetrieb herausgenommen wurden. Bei der Beweidung mit Hirten war der Weidebereich des Viehs nicht genau umgrenzt und eine Beweidung fast aller nicht anderweitig eingegrenzten Flächen hat stattgefunden. Seit 1982 ist die Fläche als sog. Sukzessionsflur katastriert (vgl. Kap. 7.4). Eine derzeitige Nutzung ist nicht zu erkennen.

Die Baumschicht wird klar von der Fichte mit einer Deckung von bereits 35 % beherrscht. Hinzu kommen einzelne Buchen. Kleinere Lichtungen zwischen den Weidfichten sind fast zugewachsen. Die Strauchschicht wird mehr und mehr durch die stark ankommenden und breit gewachsenen Fichten dominiert. Vor allem um die alten Weidfichten findet eine starke Ausbreitung der Fichte statt. Sträucher wie Faulbaum, Weißdorn und Hasel werden zusehends eingeklemmt und verdrängt. Im Schutz der Fichten kommen Vogelbeere sowie einzelne Weißtannen, Vogelkirschen und Bergahorne an. Aufgrund von Wildverbiß wachsen sie nur selten in die Strauchschicht ein.

7.2.4 Durch Sukzession entstandener Buchenwald

Im Gewann "Bruchhalden" des Gemeindewalds von Dachsberg entwickelte sich aus einem ehemaligen Weidfeld ein Buchenbestand mit einzelnen Fichten in der Baumschicht. Die Waldfläche ist durchsetzt mit offenen Stellen, auf denen Wacholder, Faulbaum, Vogelbeere und Adlerfarn vorkommen. Der Bestand steht unter forstlicher Nutzung mit dem Ziel der Brennholzgewinnung. Die stockausschlägigen Buchen bestehen aus Horsten mit bis zu 35 Teilindividuen, sie weisen eine Oberhöhe von 16 - 22 m und einen Durchmesser bis zu 25 cm auf. In der Strauchschicht ist ebenfalls die Buche am häufigsten, in der spärlichen Bodenvegetation finden sich Drahtschmiele, Heidelbeere, Waldrispengras und Adlerfarn. An etwas lichterem Stellen kommt starke Fichtenverjüngung an.

7.2.5 Offengehaltene Sukzessionsfläche

An einem Hang am Hinteren Berg/Bruchhalden bei Horbach wurde eine Weidsukzessionsfläche aus landschaftsästhetischen Gründen gepflegt. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Fläche seit mindestens 30 Jahren nicht mehr beweidet wurde. Vorhandene Wacholdersträucher wurden im Jahr 1992 unter Anleitung des Revierförsters freigestellt und in einen Naturlehrpfad am Horbacher Moor eingebunden. Die angekommenen Gehölze der Baum- und Strauchschicht wurden entfernt, die angrenzenden Fichtenaufforstungen etwas zurückgedrängt. Das anfallende Holz und Schnittgut wurde auf mehreren Brandstellen innerhalb der Fläche verbrannt. Gezeigt werden sollen hier typische Wacholderheiden des südlichen Schwarzwaldes und ehemalige Weidberge, auf deren heutige Nutzung und Sukzession wird hingewiesen. Neben dem Wacholder kommen weitere Gehölze wie Faulbaum, Mehlbeere, Schlehe und Fichte häufiger, sowie Vogelbeere, Bergahorn, Weißdorn, Blaugrüne Rose (*Rosa vosagiaca*) seltener vor. In der Bodenvegetation sind Heidelbeere und Drahtschmiele, am Unterhang Adlerfarn dominant, hinzu kommt Salbei-Gamander.

Bestrebungen, Landschaftsteile auch nach Aussetzen der Beweidung offen zu halten, liessen Flächen entstehen, auf denen die Gehölzsukzession durch manuelle Pflegeeingriffe

zurückgedrängt wird. Eine "klassische" Nutzung findet nicht statt. Intensive Betreuung und manuelle Pflege werden nötig. Wichtig dabei ist es, das Ziel derartiger Pflegemaßnahmen zu sehen: "Nur" die Offenhaltung oder der Erhalt bestimmter Vegetationstypen stehen im Vordergrund. Die konkurrenzschwachen Arten der Magerweiden verschwinden hier. Die Kontinuität der Offenhaltung ist ebenfalls nicht gewährleistet, da die finanzielle Lage über die Zukunft dieser Pflegeflächen entscheidet. Ein Problem stellt der Adlerfarn dar. Mit seinem massiven Auftreten verdrängt er die ursprünglichen Weidegesellschaften. Mit seiner weiteren Ausbreitung ist zu rechnen. Durchführbare, manuelle Bekämpfungsmethoden sind derzeit nicht bekannt.

7.2.6 Aufforstungsflächen

Im Bereich des Gewanns "Bruchhalde" bei Horbach wurden ehemalige Weide- bzw. Bruchflächen im Jahr 1964 mit Fichte und einzelnen Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*) aufgeforstet. Der letzte Beweidungszeitpunkt läßt sich nicht genau feststellen, er dürfte aber ca. 5 bis 10 Jahre vor dem Aufforstungszeitpunkt liegen. Der ehemals im Pflanzabstand 1 x 1 m aufgeforstete Bestand weist mittlerweile eine Oberhöhe der Fichten von 16 m auf und ist zweimal durchforstet worden. Die Douglasien sind mit 21 m im Höhenwachstum weit voraus. Sie sind freigestellt und wertgeastet. Die Gerippe abgestorbener Wacholdersträucher weisen auf die frühere Weidenutzung hin. Die Vegetation der Krautschicht ist sehr spärlich ausgebildet. Nur Straußgras, Harzer Labkraut und Waldwachtelweizen kommen mit wenigen Individuen an Stellen mit etwas Lichteinfall vor. Auf Rückegassen kommen Heidekraut, Preiselbeere, Drahtschmiele und Salbeigamander hinzu.

7.2.7 Gemeindewälder auf ehemaligen Weidfeldern

Der "alte Ibacher Wald" steht schon länger unter forstwirtschaftlicher Nutzung und wird als Plenterwald von Fichte, Tanne und Buche (30 - 40 - 30 %) bewirtschaftet. Jedoch wurden auch große Teile dieses Waldes früher beweidet. Dann sind die wirtschaftlich uninteressanten und mit starker Gehölzsukzession bewachsenen Weiden im Gefolge landwirtschaftlicher Verbesserungsmaßnahmen und der Trennung von Wald und Weide dem Waldverband angegliedert worden. Ausgehend von den Schutzschachen wurden immer weitere angrenzende Gehölzkomplexe innerhalb der offenen Weidebereiche als Wald katastriert. Die Zugänge fichtenreicher Weidbergsukzessionen und Aufforstungen verschieben das gesamte Baumartenverhältnis enorm. Mit über 70 % ist hier die Fichte gegenüber der Buche (12 %) und Tanne (6 %) stark dominant.

Mit den Qualitätsverbesserungen im forstwirtschaftlichen Sinne verschwinden die weidegeprägten Strukturen und Arten. Vielerorts sind die auf ehemaligen Weidfeldern sich entwickelnden Sukzessionsstadien in Wälder mit regelmäßiger forstwirtschaftlicher Nutzung umgewandelt worden. Kleine Teilflächen von "Altem Wald" sind eingestreut. In der Krautschicht findet man die typischen Waldarten der montanen und hochmontanen Stufe (FORST-EINRICHTUNGSWERK GEMEINDEWALD IBACH 1980).

Die nicht im regelmäßigen Betrieb (arB) stehenden Flächenanteile sind meist Moore, Moorrandgebiete und felsige, steile Hänge. Hier finden sich noch unbestockte Flächenanteile auf meist trockenen Standorten ehemaliger Weidfelder, die sogenannten "Blößen"

8. Fragen der weiteren Entwicklung

“Extensive” Beweidungstechniken erscheinen heute zu Recht als die vielleicht vielversprechendste Möglichkeit zur weiteren Offenhaltung als genutzter Kulturlandschaft (z.B. GANZERT 1992; HAMPICKE 1988; JEDICKE 1993; KONOLD et al. 1993; LUICK 1996). Allerdings kann in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß bei jeder heute angewendeten Weidetechnik, also auch bei “extensiver” Beweidung, die in früheren Jahrhunderten traditionelle Weidenutzung nicht weitergeführt wird. Insbesondere hat sich die frühere Beweidung mit zeitweise hohem Fraßdruck heute geändert (vgl. auch KLAPP 1971; POTT und HÜPPE 1991; REIF et al. 1996). Die früher zeitlich wechselnde selektive Unter- und Überbeweidung ermöglichte “Weideunkräutern”, Gehölzen und vor allem lichtliebenden Lückenbesiedlern ein Überleben (vgl. GROßHERZOGLICH BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN 1989-1890). Sie war verglichen mit dem heute üblichen Weidedruck eher “intensiv” Heute benötigen Hochleistungsrassen eiweißreicheres Futter, Viehwirtschaft ist ohne abendliche künstliche Zufütterung nicht mehr denkbar, der Fraßdruck sinkt.

Aus diesem Grunde muß die Einschätzung der Folgen beim Gebrauch des Wortes “Extensivierung” kritisch hinterfragt werden. In der Regel verbirgt sich heute hinter diesem Begriff eine Extensivierung von Arbeit, bei weniger Düngereinsatz und Reduktion des Viehbesatzes. Dies ermöglicht zwar eine umweltschonende Offenhaltung der Landschaft, jedoch zumeist nicht einen Erhalt der kulturhistorisch gewachsenen Ökosysteme. Vor allem lichtliebende, konkurrenzschwache Arten können daher heute oftmals nicht erhalten werden. Damit können manche Zielkonflikte zwischen Artenschutz und Kulturlandschaftschutz nicht gelöst werden.

8.1 Zur Bedeutung des weiteren Erhalts der Allmendweiden

Die bis heute erhaltenen Allmendweiden des Südschwarzwalds sind aufgrund ihrer Nutzungsgeschichte, ihrer aktuellen Struktur und Artenzusammensetzung einzigartige Relikte der Kulturlandschaft, in den meisten anderen Gebieten Deutschlands sind sie verschwunden. Aufgrund der relativ nährstoffarmen Standortsbedingungen bieten sie Lebensraum für eine ganze Reihe heute gefährdeter Tier- und Pflanzenarten (vgl. auch KERSTING 1991) und beherbergen selten gewordene Pflanzengesellschaften, insbesondere Borstgrasrasen. Aufgrund ihrer langen Biotoptradition und der Stenökologie vieler Arten sind Borstgrasrasen nach Beseitigung nur schwer wiederherzustellen.

Auch in der Vergangenheit änderte sich die Nutzung der Gemeinschaftsweiden. In Zeiten selektiver Unterbeweidung wurden heute selten gewordene Arten wie Katzenpfötchen oder Arnika begünstigt (ECKERT und FÜRST 1994), und es entstanden arten- und strukturreiche Flächen. In Zeiten extremer Überbeweidung fanden sich nur mehr Borstgras und Heidekraut, während alle anderen krautigen Arten stark dezimiert wurden (GROßHERZOGLICH BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN 1989-1890; SCHWABE und KRATOCHWIL 1987).

8.2 Abschätzung der Folgen einer “Extensivierung” auf den Allmendweiden

Im Gefolge einer “Extensivierung” der Weidewirtschaft ergeben sich manche Angleichungen an die früheren Nutzungen. Insbesondere der größere Flächenbedarf pro Großviehein-

Tab.11 Unterschiede zwischen historischer Weidenutzung bzw. heutiger “Extensivierung” der Beweidung und Intensivweide

Folgen bei historisch-intensiver wie auch heutig-extensiver großflächiger Standweide	Folgen heutig-intensiver Beweidung (Koppelung)
Beweidung einer einzelnen großen Fläche möglich	Koppelung, Umtrieb auf Teilflächen
Räumlicher und zeitlicher Wechsel zwischen selektiver Unter- und Überbeweidung; niedrigere Besatzdichte	Zeitlicher Wechsel zwischen Ruheperiode und starker Bestoßung
Freie Freßplatzwahl	Eingeschränkte Freßplatzwahl (geringe Koppelgröße)
Stärkere Weideselektion der Arten	Geringere Weideselektion
Keine bzw. relativ geringe Düngung	Starke Düngung
Standörtliche Differenzierung: Ausbildung von meso- bis oligotrophen Ökosystemen bei Eutrophierung an “Lägerplätzen”, Unterständen, Tränken	Standörtliche Differenzierung weniger ausgeprägt. Eutrophierung der Gesamtfläche (Düngung!), stärkere “Nivellierung”
Höhere Artenzahl: Reichtum an krautigen Arten und Untergräsern	Niedrigere Artenzahl: Dominanz von Obergräsern und Nitrophyten
Lokale Konzentration von bleibenden Trittschäden, doch größere Laufstrecken des Viehs	Trittschäden an Toren, Wasserstellen, Lagerplätzen, am Zaun. Regeneration der Trittschäden durch Umtrieb
Weidepflege durch Entbuschung, Distelbekämpfung	Nachmahd im Spätsommer/Herbst. Bei starker Verunkrautung (Ampfer!) Umbruch und Neuein-saat.
Beweidung von Extremstandorten möglich. Abgestuftes Vegetationsmosaik im Bereich der mittleren Standorte	Nutzung von Extremstandorten erst nach Meliorierung. Gleichmäßig intensive Beweidung aller Flächen.

heit und die reichere standörtlich-strukturelle Differenzierung der Weidefläche ähneln sich im Unterschied zu Intensivweiden (Tab. 11).

Für das Feldbergegebiet wurde eine Beschleunigung der Eutrophierung bei “intensiver” Rinderbeweidung festgestellt (BOGENRIEDER und WILMANN 1991).

Trotz mancher Ähnlichkeiten ist der oftmals verwendete Gebrauch des Begriffes “Extensivierung” hinsichtlich des Erhalts von Borstgras- oder anderen Magerrasen irreführend. Gerade die frühere intensive Nutzung schuf die heute als schützenswert erachteten Biotope. Selbst bei einer Nutzung auf mehrere Hektar großen Standweiden wie im Südschwarzwald unterscheiden sich Art, Ausmaß und Folgen der heutigen Weidenutzungen von denjenigen früherer Zeiten drastisch (Tab. 12). Dies liegt weniger an den unterschiedlichen Flächengrößen, sondern vielmehr an den heute veränderten technischen Möglichkeiten und ökonomischen Rahmenbedingungen. Weiterhin unterbleiben heute manche früher bedeutsame Eingriffe, insbesondere Egartenwirtschaft oder Weidbrennen (OLTMANN 1927).

Tab.12 Unterschiede zwischen historischer Weidenutzung und heutiger “Extensivierung” der Beweidung

Historische “intensive” Hutung	Heutige “extensiv” genutzte Standweide
Hütebetrieb	Großflächige Zäunung
Nutzung natürlicher Tränken	Problem der Wasserversorgung
Weitere Nebennutzungen (z.B. Acker bei Egartwirtschaft)	Nutzung einzig als Dauerweide
Besatzdichte schwer zu berechnen und zu vergleichen. In Ibach und Wittenschwand über 1 GVE/ha.	Niedrigere Besatzdichte (ca. 1 GVE/ha)
Verteilung der Belastung auf größerer Fläche möglich. Trittschäden als “Kuhpfade” vor allem am Hang.	Stärkere Konzentration von Trittschäden bei lokaler Eutrophierung
Zeitweise Futterengpässe	Zusatzfütterung (v.a. Frühjahr, Trockensommer)
Zwang zur Nutzung auch magerer Weiden	Unmöglichkeit der Haltung auf sehr nährstoffverarmten Weideflächen (Ausbruchsversuche der Herde; große Trittschäden)
Zeitlich versetzte selektive Unter- und Überbeweidung	Selektive Unterbeweidung
Puffermöglichkeit bei Futterengpässen durch Gehölzverbiß, Waldweide, Laubfütterung	Puffermöglichkeit für Futterengpässe nicht notwendig, daher nicht vorhanden
Teilweise gemischte Herden (Rinder, Schafe, Ziegen)	Herden nicht gemischt
Genügsamere, leichtere Rinderrassen	Oftmals anspruchsvollere, schwerere Rinderrassen
Insgesamt höherer Fraßdruck	Insgesamt niedrigerer Fraßdruck
Nährstoffexport durch abendlichen Eintrieb	Nährstoffimport durch Zusatzfütterung und Düngung
Schorben; Gebrauch von Feuer zur Weide”pflege”	Kein Schorben, keine Anwendung von Feuer
Lokal Struktureichtum durch Felsblöcke	Verstärkte Nivellierung nach Entsteinungsmaßnahmen
Struktureichtum; zahlreiche Gehölze, “Kuhbüsche”, Felsblöcke	Kaum Struktureichtum, keine Gehölzverjüngung, aufgrund von Weidepflege; Entsteinung
Vegetation: Magerweiden, z.B. Borstgrasrasen	Vegetation: “Magere Fettweiden” (z.B. Festucocynosuretum) oder Fettweiden
Vorkommen von Lückenbesiedlern wie Katzenpfötchen (<i>Antennaria dioica</i>)	Zunahme konkurrenzstärkerer Arten; “Vermoo-sung”
Verjüngung von Wacholder möglich	Wacholderverjüngung kaum mehr anzutreffen
Höhere Artenzahl	Etwas niedrigere Artenzahl

Die heute oftmals propagierte "Extensivierung" führt zu reduzierten Besatzzahlen bei reduzierter Bewirtschaftungsintensität (LÖBF 1994; SCHWABE 1990). Dennoch und auch deswegen sind die Auswirkungen auf Sukzessionsabläufe beträchtlich. Insbesondere die wirtschaftlich heute unverzichtbare Zufütterung bewirkt einen reduzierten Fraßdruck der Rinder bei lokaler Konzentration von Trittschäden und Eutrophierung. Aus diesem Grund kann selbst eine Beweidung durch genügsame Rinderrassen die historischen Bedingungen nicht mehr wiederherstellen. Hinzu kommen die heute erhöhten Stickstoffimmissionen. In diesem Zusammenhang sei beispielsweise darauf hingewiesen, daß der Wacholder auf den Allmendweiden zwar noch vielerorts vorkommt, sich jedoch nicht mehr zu verjüngen vermag - ein deutlicher Hinweis auf sich vollziehende Konkurrenzverschiebungen.

Eine Lösung ist angesichts der veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen schwierig (LUICK 1996). Aus der Sicht des Erhalts der jeweiligen Biotope wäre in erster Linie eine Intensivierung des Fraßdruckes auf großer Fläche (Standweide; also kein Umtrieb auf Koppeln) anzustreben. Dies könnte zu einer Verschärfung der Weideselektion führen. Die heute oftmals propagierte "Extensivierung" schont sicherlich die abiotischen Ressourcen und trägt zur Offenhaltung der Landschaft bei. Sie stellt heute die wohl einzig "realistische" Lösung dar, bewirkt jedoch ebenfalls eine Veränderung der Artenzusammensetzung.

Der weitere Erhalt durch Beweidung sollte heute unbedingt angestrebt werden. Gerade im Südschwarzwald sind Probleme der lokalen Akzeptanz durch Bevölkerung und Behörden weniger gravierend, ja teilweise sogar förderlich im Vergleich zu anderen Regionen (vgl. LUICK 1996). Lokale "Verhurstungen" auf landwirtschaftlichem Boden sollten nicht sofort und nur nach reiflicher Überlegung zur Einbeziehung in den Waldverband führen. Eine weitere Beweidung durch Rinder oder auch gemischte Herden erscheint als die sinnvollste Lösung. In diesem Zusammenhang muß gesehen werden, daß die frühere Besatzdichte auch bei selektiver Unterbeweidung relativ hoch war, und daß vor allem nach dem Winterhalbjahr eine temporäre Überbeweidung stattfand. Dies führte zur "Degradierung" und "Devastierung" der Flächen, jedoch auch zu einer Begünstigung von Weideunkräutern und konkurrenzschwachen, lichtliebenden Lückenbesiedlern, sowie einer Verjüngung von Gehölzen - damit zu einer reich gegliederten Landschaft.

9. Angeführte Schriften

Archivalien der Gemeindearchive Ibach, Wittenschwand und Dachsberg.

BAYRISCHE AKADEMIE für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.) (1992): Wald oder Weideland. Zur Naturgeschichte Mitteleuropas. Laufener Seminarbeiträge. 93 S. Laufen a. d. Salzach.

BOGENRIEDER, A. und WILMANN O.(1991): Der Einfluß von Schaf- und Rinderbeweidung auf die Weidfeldvegetation der Feldbergkuppe. Eine Auswertung langjähriger Beobachtungsreihen. - Veröff. Natursch. Landschaftspflege Bad.-Württ. 66: 7-30.

BRIEMLE, G., D. EICKHOFF und R. WOLF (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht. - Beif. Veröff. Natursch. Landschaftspflege Bad.-Württ. 60: 160 S.

- BRIEMLE, G. (1993): Wiesen, Weiden und anderes Grünland: Biotope erkennen, bestimmen, schützen. 152 S., Stuttgart.
- DIERCKS, R. (1986): Alternativen im Landbau. 379 S., Ulmer, Stuttgart.
- ECKERT, S. und K. FÜRST (1994): Vegetationskundliche und pflanzenökologische Untersuchungen an *Arnica montana* L. im Südschwarzwald. - Diplomarbeit, 162 S., Inst. Bot. u. Pharm. Biol., Univ. Erlangen.
- EGGERS, H. (1957): Die Weidewirtschaft im südlichen Schwarzwald. Ber. Naturforsch. Ges. Freiburg 47: 147-253.
- FORSTEINRICHTUNGSWERKE: Gemeidewald Ibach: 1927, 1951, 1960, 1970, 1980, 1990; Gemeidewald Wittenschwand: 1965 (Ersteinrichtung); Gemeidewald Dachsberg: 1975, 1985.
- GANZERT, C. (1992): Eine intelligente energie- und nährstoffeffiziente Naturnutzung. Zum Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft. - Naturschutzforum, Beih. 53-66.
- GROßHERZOGLICH BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN (1889): Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden im Amtsbezirk Schönau. 234 S., Buchdruckerei Malsch und Vogel, Karlsruhe.
- GROßHERZOGLICH BADISCHES MINISTERIUM DES INNERN (1890): Die Erhaltung und Verbesserung der Schwarzwaldweiden im Amtsbezirk Schönau. Ergänzungsband, 77 S., Karlsruhe.
- HAMPICKE, U. (1988): Extensivierung der Landwirtschaft für den Naturschutz Ziele, Rahmenbedingungen und Maßnahmen. Schriftenr. Bayer. Landesamt f. Umweltschutz 84: 9-35.
- JEDICKE, E. (1993): Aufforstung - ein neuer Irrweg der europäischen Agrarpolitik? - Naturschutz und Landschaftsplanung 25: 153-154.
- JEHLE, F. (1963): Geographie, Geschichte, Kultur, Wirtschaft. In: Die Chronik des Kreises Säckingen, S. 145-148. Baden-Baden.
- KATZMAIER, R. (1995): Weidfelder der Gemeinden Ibach und Dachsberg. Historische und aktuelle Nutzung, Entwicklungen seit 1890, heutiger Zustand der Vegetation unter besonderer Berücksichtigung der Gehölzsukzession. - Diplomarbeit, 97 S., Institut für Landespflege, Universität Freiburg.
- KERSTING, G. (1991): Allmendweiden im Südschwarzwald. Eine vergleichende Vegetationskartierung nach 30 Jahren. - Ministerium f. Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Baden-Württemberg (Hrsg), 117 S. Stuttgart.
- KLAPP, E. (1971): Wiesen und Weiden. Eine Grünlandlehre. 620 S., Berlin und Hamburg.
- KONOLD, W., K. Schweineköper und P. Seiffert (1993): Szenarien für eine Kulturlandschaft im Alpenvorland. - Hohenheimer Umwelttagung 25:49-65.
- KRAUSE, W. (1954): Zur ökologischen und landwirtschaftlichen Auswertung von Vegetationskarten der Allmendflächen im Hochschwarzwald. - Aichinger Festschrift, Angew. Pflanzensoz. 2: 1078-1100.
- KRAUSE, W. (1962): Über das Leistungspotential der Allmendweiden des Hochschwarzwaldes. Die Stoffproduktion der Pflanzendecke: 67-116. Stuttgart.
- KRAUSE, W. (1964): Großräumige Auswertung einer Vegetationskarte der Allmendweiden des Hochschwarzwaldes. - Das wirtschaftseigene Futter 10/2: 101-111.

- KRAUSE, W. und J. FREI (1965): Die Verbesserung der Allmendweiden im Südschwarzwald, dargestellt an der Gemeinde Schönenberg (Kreis Lörrach). Das wirtschaftseigene Futter 3: 191-200.
- KRETZSCHMAR, F. (1992): Die Wiesengesellschaften des Mittleren Schwarzwaldes: Standort - Nutzung - Naturschutz. - Diss. Bot. 189: 146 S. Berlin, Stuttgart.
- LÖBF (1994): Biotoppflege: Einsatz alter Haustierrassen im Naturschutz. LÖBF-Mitt. (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/Landesanstalt für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen) 3/94.
- LUICK, R. (1996): Extensive Rinderweiden. Gemeinsame Chancen für Natur, Landschaft und Landwirtschaft. - Naturschutz und Landschaftsplanung 28: 37-45.
- METZ, R. (1980): Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. 1116 S., Lehr. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt Baden-Württemberg (Hrsg.) (1973): Schwarzwaldprogramm. 76 S., Stuttgart.
- MORATH, M. (1969): Ibach bei St. Blasien. 335 S., Konstanz.
- MÜHLENBERG, M. (1993): Freilandökologie. 3. Aufl.). Heidelberg. Quelle & Meyer Verlag. UTB 512 S.Mit,
- OBERDORFER, E. (1978): Süddeutsche Pflanzengesellschaften, Teil II. (2. Aufl.). Stuttgart. Verlag Eugen Ulmer. 355 S.
- OLTMANN, F. (1927): Das Pflanzenleben des Schwarzwaldes. 3. Auflage, Textband, 690 S., Freiburg.
- POTT, R. und J. HÜPPE (1991): Die Hudelandschaften Nordwestdeutschlands. - Abh. Westfäl. Mus. f. Naturk. 53: 313 S.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (Hrsg.) (1980): 50 Jahre Weideinspektion Schönau/Schwarzwald. 163 S., Freiburg.
- REIF, A., R. KATZMEIER und D. KNOERZER (1996): Zum Gebrauch des Begriffes "Extensivierung" in der Kulturlandschaftspflege, dargelegt am Beispiel der Landnutzungsentwicklung der Allmendweiden von Ibach und Wittenschwand, Südschwarzwald. Naturschutz und Landschaftsplanung 28: 293-298..
- SCHWABE, A. (1990): Veränderungen in montanen Borstgrasrasen durch Düngung und Brachlegung. *Antennaria dioica* und *Vaccinium vitis-idaea* als Indikatoren. - *Tuexenia* 10: 295-310.
- SCHWABE, A. (1990): Syndynamische Prozesse in Borstgrasrasen: Reaktionsmuster von Brachen nach erneuter Rinderbeweidung und Lebensrhythmus von *Arnica montana* L. - *Carolina* 48: 45-68.
- SCHWABE-BRAUN, A. (1980): Eine pflanzensoziologische Modelluntersuchung als Grundlage für Naturschutz und Planung. Weidfeld-Vegetation im Schwarzwald. Geschichte der Nutzung - Gesellschaften und ihre Komplexe - Bewertung für den Naturschutz. - *Urbs et Regio* 18: 212 S., Kassel.
- SCHWABE-BRAUN, A. (1980): Wirtschaftsbedingte Vegetationstypen auf Extensivweiden im Schwarzwald. - *Ber. Naturforsch. Ges. Freiburg* 70: 57-95.
- SCHWABE-BRAUN, A. (1983): Führer zur botanischen Exkursion der Deutschen Botanischen Gesellschaft am 18. September 1982 in den Hotzenwald und zum Belchen. - *Ber. Deutsche Bot. Ges.* 96: 301-314.

- SCHWABE, A. und A. KRATOCHWIL (1987): Weidbucher im Schwarzwald und ihre Entstehung durch Verbiß des Wälderviehs. Beih. Veröff. F. Natursch. Landschaftspflege Bad.-Württ. 49: 120 S.
- SCHWENDEMANN, E. (1988): Die Gemeinde Dachsberg und die Flurnamen ihrer Gemarkungen. Unveröff. Manuskript, 86 S., Murg.
- SIXT, W. (1989): Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983. 320 S., Stuttgart, München und Hannover.
- SPATZ, G. und G.B. WEIS (1982): Der Futterertrag der Waldweide. - Laufener Seminarbeiträge 9/82: 25-32.
- VOIGTLÄNDER, G. und H. JACOB (1987): Grünlandwirtschaft und Futterbau. 480 S., Ulmer, Stuttgart.
- WEIDEINSPEKTION SCHÖNAU: Ibach 1932 - 1994; Wittenschwand 1932 - 1974; Dachsberg 1974 - 1994

ARCHIVALIEN, AKTEN UND KARTEN:

- GEMEINDEARCHIVE IBACH, Wittenschwand und Dachsberg.
- WEIDEINSPEKTION SCHÖNAU: Ibach 1932 - 1994; Wittenschwand 1932 - 1974; Dachsberg 1974 - 1994.
- FORSTEINRICHTUNGSWERKE: GEMEIDEWALD IBACH: 1927, 1951, 1960, 1970, 1980, 1990.
GEMEIDEWALD WITTENSCHWAND: 1965 (Ersteinrichtung). Gemeindewald Dachsberg: 1975, 1985.

Eingang des Manuskripts 1996

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau](#)

Jahr/Year: 1996/1997

Band/Volume: [86-87](#)

Autor(en)/Author(s): Reif Albert, Katzmaier Reiner

Artikel/Article: [Zur Landnutzungsgeschichte der Allmendweiden von Ibach und Wittenschwand, Südschwarzwald 55-98](#)